

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Stadtkanzlei
Verantwortung: Herr Lotz, Herr Tsalastras, Herr Motschull, Herr Schmidt, Herr Jehn, Herr Dr. Palotz, Herr Berg

Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Vorhabenliste März 2026

Beratungsfolge

25.02.2026	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
03.03.2026	Bezirksvertretung Osterfeld	Anhörung
03.03.2026	Sportausschuss	Vorberatung
04.03.2026	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	Anhörung
04.03.2026	Wirtschafts- und Ordnungsausschuss	Vorberatung
05.03.2026	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
11.03.2026	Stadtplanungs- und Umweltausschuss	Vorberatung
12.03.2026	Schulausschuss	Vorberatung
16.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
23.03.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die beigegefügte Vorhabenliste März 2026 (Anlage 1).

Bezug

Drucksachen-Nr. B/16/0805-01 vom 18.05.2015

Drucksachen-Nr. B/16/2095-01 vom 19.12.2016

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 18. Mai 2015 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur „BürgerInnenbeteiligung in Oberhausen“ zu erarbeiten (Drucksachen-Nr. B/16/0805-01). Zentraler Bestandteil des Ratsbeschlusses ist die Erstellung einer Vorhabenliste.

Der Rat der Stadt hat am 19. Dezember 2016 einen vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung empfohlenen Entwurf der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Oberhausen beschlossen (Drucksachen-Nr. B/16/2095-01). Mit dem Beschluss der Leitlinien wurden Form und Inhalt der Vorhabenliste geregelt.

Für die Vorhabenliste März 2026 (Anlage 1) sind von den Dezernaten insgesamt 43 zukünftige Projekte und Planungen für das Jahr 2026 und die Folgejahre benannt worden.

Die Vorhabenblätter beschreiben zusammenfassend die Projekte sowie die Form der Beteiligung (Anlage 2) (Mehrfachnennungen möglich, in Klammern jeweils die Werte der vorherigen Vorhabenliste).

	Anzahl der Vorhaben	Information	Anhörung	Beratung	Mitbestimmung	keine Beteiligung
Dezernat 0	2 (2)	2 (2)	2 (2)	2 (2)	2 (2)	0 (0)
Dezernat 1	2 (1)	2 (1)	1 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Dezernat 2	1 (2)	1 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Dezernat 3	14 (7)	14 (7)	5 (6)	5 (6)	4 (5)	0 (0)
Dezernat 4	7 (7)	7 (7)	2 (3)	2 (2)	2 (1)	0 (0)
Dezernat 5	17 (22)	17 (22)	12 (17)	15 (15)	8 (9)	0 (0)
Summe	43 (41)	43 (41)	22 (29)	24 (25)	16 (17)	0 (0)

Grundlage ist der Dezernatsverteilungsplan mit dem Stand 01.01.2026.

Folgende Vorhaben wurden in der Zeit zwischen der Veröffentlichung der letzten Vorhabenliste (Februar 2025) bis jetzt abgeschlossen:

- „Co-Creation-Fund: Gemeinsam smart“
- „Fahrradabstellanlagen mit integriertem Lastenradverleih für die Anwohner/-innen des Bismarckviertels (DeinRadschuppen)“
- „Fortführung der Kommunikationskampagne zur Verbesserung der Stadtsauberkeit“
- „Haushalt 2025“
- „InnovationCity roll out Alstaden-West“
- „InnovationCity roll out Osterfeld Mitte / Vondern“
- „Kinder- und Jugendförderplan 2026 - 2030“
- „Ladesäuleninfrastrukturkonzept“
- „Louise Schroeder Haus – Modernisierung“
- „Evaluation Parkraumbewirtschaftungskonzept“
- „Kommunales Integrationskonzept Oberhausen“
- „Kommunales Mobilitätskonzept“
- „Multifunktionskomplex Osterfeld – Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld (IHK-Teilmaßnahme Nr. 2)“
- „Neubau von zwei zusätzlichen Rettungswachen“
- „Oberhausen App“
- „Umnutzung historisches Rathaus Sterkrade zur Städtischen Musikschule Oberhausen“
- „Verlagerung der städtischen Führerschein- / Kfz.-Zulassungsstelle“
- „Verlagerung Möbel XXXL Rück“

Folgende neue Vorhaben wurden in die Vorhabenliste März 2026 aufgenommen:

- „Haushalt 2026“
- „Handlungskonzept – Integration in Oberhausen“
- „Melanchthonschule – Erweiterungsbau“
- „Grundschule Buschhausen – Erweiterungsneubau“
- „Sophie-Scholl-Gymnasium – Erweiterungsneubau und Errichtung von Raumzellen“
- „Bertha-von-Suttner-Gymnasium – Erweiterungsneubau“
- „Elsa-Brändström-Gymnasium – Erweiterungsneubau mit Mensa und Selbstlernzentrum“
- „Gesamtschule Knappenstraße – Neubau“
- „Gesamtschule Weierheide – Erweiterungsbau“
- „Heinrich-Böll-Gesamtschule – Errichtung von Raumzellen“
- „Einführung eines Telenotarztes“
- „Ersatzneubau der Rettungswache auf der Feuerwache 2“
- „Gustavstraße – Sanierung der Zechensiedlung“
- „Neubau der Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Königshardt“
- „Verlängerung der Straßenbahnlinie 105 von Essen nach Oberhausen“
- „Umgestaltung Osterfelder Zentrum“
- „Umgestaltung Schulhof Gesamtschule Osterfeld“
- „Umgestaltung Westfälische Straße“

Nach Beschluss des Rates werden die Vorhabenblätter und die dazu gehörigen Beteiligungskonzeptionen zu den Vorhaben auf der Webseite der Bürgerbeteiligung (www.oberhausen.de/buergerbeteiligung) veröffentlicht.

Vorhabenkarte im Beteiligungsportal

Nach dem Beschluss der Vorhabenliste im Dezember 2019 konnte in Zusammenarbeit mit dem Bereich Geoinformation und Kataster eine digitale Vorhabenkarte im Beteiligungsportal (www.oberhausen.de/buergerbeteiligung unter dem Menüpunkt Vorhabenliste) umgesetzt werden. Über das unentgeltliche Tool werden die Vorhaben auf einer Stadtkarte in drei farblichen Kategorien abgebildet: Straßen- und Wegekonzert, Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten sowie sonstige Vorhaben. Beim Straßen- und Wegekonzert und den Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten werden alle Einzelmaßnahmen in der Karte dargestellt. Mit einem Klick auf das Vorhaben in der Karte gelangt man zum Vorhabenblatt. Die Vorhabenkarte im Beteiligungsportal wird nach Beschluss der Vorhabenliste März 2026 dahingehend aktualisiert.

Änderung der Beratungsfolge

Die Vorhabenliste wird zur Vorberatung in die betroffenen Ausschüsse und zur Kenntnisnahme in die Bezirksvertretungen eingereicht.

Anlage/n

1 - Anlage 1 Vorhabenliste März 2026

2 - Anlage 2 Vorhabenblätter März 2026

Anlage 1: Vorhabenliste März 2026

	Status	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich / Fachbereich	Zielgebiet	Form der Bürgerbeteiligung	geplanter Zeitraum
Dezernat 0 / Strategische Planung und Stadtentwicklung							
1.	lfd.	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Schladviertel (ISEK)	15.01.2026	4-5-20 / Stadtentwicklung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2024-2029
2.	lfd.	Kommunale Inklusionsplanung	15.01.2026	0-4 / Chancengleichheit	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022-2027
Dezernat 1 / Finanzen und Kultur							
3.	NEU	Haushalt 2026	14.01.2026	1-1 / Finanzen	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung	2026
4.	NEU	Umnutzung historisches Rathaus Sterkrade zur Städtischen Musikschule Oberhausen	15.01.2026	0-6 / Musische Bildung	Sterkrade	Information	2026
Dezernat 2 / Soziales, Gesundheit, Wohnen und Recht							
5.	lfd.	Auf-und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen, Projektförderung GKV Bündnis für Gesundheit, gesund.leben in Oberhausen	05.01.2026	3-4-00-100 / Prävention und strategische Gesundheitsplanung	gesamtes Stadtgebiet	Information	2022-2025
Dezernat 3 / Familie, Schule, Integration und Sport							
6.	NEU	Bertha-von-Suttner-Gymnasium – Erweiterungsneubau	05.01.2026	3-3-10 / Schulbaumaßnahmen	Alt-Oberhausen	Information	2025-2028
7.	NEU	Elsa-Brändström-Gymnasium – Erweiterungsneubau mit Mensa und Selbstlernzentrum	05.01.2026	3-3-10 / Schulbaumaßnahmen	Alt-Oberhausen	Information	2026-2027

	Status	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich / Fachbereich	Zielgebiet	Form der Bürgerbeteiligung	geplanter Zeitraum
8.	NEU	Gesamtschule Knappenstraße – Neubau	05.01.2026	3-3-10 / Schulbaumaßnahmen	Alt-Oberhausen	Information	2026-2029
9.	NEU	Gesamtschule Weierheide – Erweiterungsbau	05.01.2026	3-3-10 / Schulbaumaßnahmen	Sterkrade	Information	2027-2030
10.	NEU	Grundschule Buschhausen – Erweiterungsneubau	05.01.2026	3-3-10 / Schulbaumaßnahmen	Sterkrade	Information	2026-
11.	NEU	Handlungskonzept – Integration in Oberhausen	05.01.2026	2-6 / Kommunales Integrationszentrum (KI)	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung	2026
12.	NEU	Heinrich-Böll-Gesamtschule – Errichtung von Raumzellen	05.01.2026	3-3-10 / Schulbaumaßnahmen	Sterkrade	Information	2026
13.	NEU	Melanchthonschule – Erweiterungsbau	05.01.2026	3-3-10 / Schulbaumaßnahmen	Sterkrade	Information	2026
14.	NEU	Sophie-Scholl-Gymnasium – Erweiterungsneubau und Errichtung von Raumzellen	05.01.2026	3-3-10 / Schulbaumaßnahmen	Sterkrade	Information	2026-2029
15.	lfd.	Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans	05.01.2026	3-1-50 / Jugendförderung	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022-2030
16.	lfd.	Sportstättenlandschaft Alt-Oberhausen – Sportpark Kuhle	05.01.2026	2-5 / Sport	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2024ff.
17.	lfd.	Sportstättenlandschaft Osterfeld – Sanierung Fröbelhalle	05.01.2026	2-5 / Sport	Osterfeld	Information	2024f.

	Status	Vorhaben	Aktualisierung	Bereich / Fachbereich	Zielgebiet	Form der Bürgerbeteiligung	geplanter Zeitraum
18.	lfd.	Sportstättenlandschaft Sterkrade - Emscher Sport- und Bewegungspark Holten	05.01.2026	2-5 / Sport	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021-2026
19.	lfd.	Sportstättenlandschaft Sterkrade – Sportanlage Buschhausen	05.01.2026	2-5 / Sport	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2024-2026
Dezernat 4 / Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Personal und IT							
20.	lfd.	Durchforstungen im Stadtwald Oberhausen	15.10.2024	Servicebetriebe Oberhausen (SBO)	Sterkrade und Osterfeld	Information	2025-2026
21.	NEU	Einführung eines Telenotarztes	25.11.2025	6-1 / Feuerwehr	gesamtes Stadtgebiet	Information	2026
22.	NEU	Ersatzneubau der Rettungswache auf der Feuerwache 2	09.01.2026	6-1 / Feuerwehr	Sterkrade	Information	2025-2026
23.	NEU	Gustavstraße – Sanierung der Zechensiedlung	08.01.2026	Servicebetriebe Oberhausen (SBO)	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2026
24.	lfd.	Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner	12.12.2025	Servicebetriebe Oberhausen (SBO)	gesamtes Stadtgebiet	Information	2024-2026
25.	NEU	Neubau der Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Königshardt	09.01.2026	6-1 / Feuerwehr	Sterkrade	Information	2026
26.	lfd.	Parkpflegewerke	03.12.2025	Servicebetriebe Oberhausen (SBO)	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022-2027

Dezernat 5 / Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt							
27.	lfd.	Bahnhofsumfeld und Poststraße – Umgestaltung des Straßenraums	07.01.2026	5-1-30 / Stadterneuerung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2024-2030
28.	lfd.	Hallenbadgelände Osterfeld, Nachnutzung, Bebauungsplan Nr. 714	08.01.2026	5-1 / Stadtplanung	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021-2026
29.	lfd.	InnovationCity roll out Schmachtdorf	03.12.2025	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	Sterkrade	Information	2023-2026
30.	lfd.	InnovationCity roll out Tackenberg	03.12.2025	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	Sterkrade	Information	2024-2026
31.	lfd.	Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 – Der Ruhrpark in Alstaden	19.11.2025	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021-2027
32.	lfd.	John-Lennon-Platz Bebauung	08.01.2026	5-1-20 / Städtebauliche Planung und Stadtgestaltung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2021ff.
33.	lfd.	Klimaquartier Bahnhofstraße	27.11.2025	2-2 / Umwelt	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung	2023-2028
34.	lfd.	Kommunale Wärmeplanung	18.11.2025	2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz	gesamtes Stadtgebiet	Information	2024-2026
35.	lfd.	Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg Bottrop - Oberhausen - Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum	04.12.2025	5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen	Alt-Oberhausen, Osterfeld	Information	2022-2026
36.	lfd.	Masterplan Neue Mitte	14.01.2026	5-1-20 / Städtebauliche Planung und Stadtgestaltung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung,	2021-2026

						Mitbestimmung	
37.	lfd.	Neue Zeche Sterkrade	13.01.2026	5 / Stadtplanung, Bauen, Mobilität u. Umwelt	Sterkrade	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2022-2025
38.	NEU	Umgestaltung Osterfelder Zentrum	08.01.2026	5-1-30 / Stadterneuerung	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung	2026-2029
39.	NEU	Umgestaltung Schulhof Gesamtschule Osterfeld	08.01.2026	5-1-30 / Stadterneuerung	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung	2024-2028
40.	NEU	Umgestaltung Westfälische Straße	08.01.2026	5-1-30 / Stadterneuerung	Osterfeld	Information, Anhörung, Beratung	2026-2029
41.	lfd.	Straßen- und Wegekonzept	19.11.2025	5-6-30 / Erschließungsbeiträge 5-6-40 / Straßen- und Kanalbau, Schnittstelle WBO	gesamtes Stadtgebiet	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2025-2029
42.	lfd.	Umbau Marktstraße	08.01.2026	5-1-30 / Stadterneuerung	Alt-Oberhausen	Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung	2024-2029
43.	NEU	Verlängerung der Straßenbahnlinie 105 von Essen nach Oberhausen	12.12.2025	5-1-30 / Stadterneuerung	gesamtes Stadtgebiet	Information	2026

Anlage 2

Vorhabenblätter

zur Vorhabenliste März 2026

Inhaltsverzeichnis

Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen, Projektförderung GKV	
Bündnis für Gesundheit, gesund.leben in Oberhausen.....	4
Bahnhofsumfeld und Poststraße – Umgestaltung des Straßenraums.....	6
Bertha-von-Suttner-Gymnasium: Erweiterungsneubau	8
Durchforstungen im Stadtwald Oberhausen.....	9
Einführung eines Telenotarztes	12
Elsa-Brändström-Gymnasium: Erweiterungsneubau mit Mensa und Selbstlernzentrum.....	14
Ersatzneubau der Rettungswachen auf der Feuerwache 2.....	15
Gesamtschule Knappenstraße - Neubau	17
Gesamtschule Weierheide - Erweiterungsbau	19
Grundschule Buschhausen - Erweiterungsbau	21
Gustavstraße – Sanierung der Zechensiedlung	23
Hallenbadgelände Osterfeld, Nachnutzung.....	25
Handlungskonzept – Integration in Oberhausen.....	27
Haushalt 2026.....	29
Heinrich-Böll-Gesamtschule – Errichtung von Raumzellen	31
InnovationCity roll out Schmachtendorf	33
InnovationCity roll out Tackenberg.....	35
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Schladviertel (ISEK)	37
Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 – Der Ruhrpark in Alstaden	39
John-Lennon-Platz Bebauung.....	41
Klimaquartier Bahnhofstraße	43
Kommunale Inklusionsplanung	45
Kommunale Wärmeplanung.....	48
Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg Bottrop - Oberhausen-Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum.....	50
Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner	52
Masterplan Neue Mitte Oberhausen	55
Melanchthonschule – Erweiterungsbau	58
Neubau der Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Königshardt	59
Neue Zeche Sterkrade.....	61
Parkpfllegewerke	63
Sophie-Scholl-Gymnasium: Erweiterungsneubau und Errichtung von Raumzellen	65
Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans	67
Sportstättenlandschaft Alt-Oberhausen – Sportpark Kuhle	70
Sportstättenlandschaft Osterfeld – Sanierung Fröbelhalle	72

Sportstättenlandschaft Sterkrade – Emscher Sport- und Bewegungspark Holten	74
Sportstättenlandschaft Sterkrade – Sportanlage Buschhausen.....	76
Straßen- und Wegekonzept	78
Umbau Marktstraße.....	80
Umgestaltung Osterfelder Zentrum	83
Umgestaltung Schulhof Gesamtschule Osterfeld	85
Umgestaltung Westfälische Straße	87
Umnutzung historisches Rathaus Sterkrade zur Städtischen Musikschule Oberhausen	89
Verlängerung der Straßenbahnlinie 105 von Essen nach Oberhausen	91

Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen, Projektförderung GKV Bündnis für Gesundheit, gesund.leben in Oberhausen

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Ziel des Förderprogramms ist der Aufbau und die Weiterentwicklung funktionsfähiger kommunaler Kooperations- und Koordinierungsstrukturen für Gesundheitsförderung und Prävention. Unterstützt werden Kommunen, die bisher keine oder kaum vorhandene Strukturen der Steuerung aufweisen und deren Einwohnerschaft unter Berücksichtigung der Indikatoren Bildung, Beruf und Einkommen als sozial benachteiligt gilt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/16/5282-01 (16.12.2019)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Projektstelle war seit Dezember 2023 für die Dauer eines Jahres unbesetzt. Eine Mitarbeiterin des Bereiches Gesundheit (Team Prävention und strategische Gesundheitsplanung, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit) kompensiert seit dem 01.12.2023 mit 9 Wochenarbeitsstunden den Wegfall der Projektkoordination. In diesem Zeitraum lag der inhaltliche Schwerpunkt insbesondere auf der Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bürger/-innen durch Öffentlichkeitsarbeit. Diese erfolgte vor allem im Rahmen von Veranstaltungen (z. B. Oberhausener Gesundheitstag) sowie durch Social-Media-Aktivitäten (z. B. Vermittlung von Gesundheitswissen in Faktenform und Vorstellung des Bereichs Gesundheit über Instagram).

Seit Dezember 2024 ist die Stelle unbefristet mit 30 Wochenarbeitsstunden neu besetzt. Somit ist inzwischen auch die Bereitschaft der Stadt Oberhausen formuliert, das Projekt zu verstetigen und die kommunale Gesundheitsförderung im Sozialraum langfristig und strukturiert weiterzuentwickeln. Mit der Neubesetzung der Stelle wurde die Netzwerkarbeit sowohl verwaltungsintern als auch mit externen Akteur/-innen wieder aufgenommen. Die Projektkoordination ist in verschiedene Projektgruppen, Arbeitskreise, Sozialraumgremien und Netzwerktreffen eingebunden.

Zur nachhaltigen Verankerung und Verstetigung des Projekts sowie als Grundlage für die weitere Maßnahmenplanung wurde eine Strategie erarbeitet. Diese beschreibt das Vorgehen der Gesundheitsplanung zur Weiterentwicklung und Umsetzung kommunaler Gesundheitsförderung und Prävention im Sinne des Public Health Action Cycles.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die Stadt Oberhausen hat in der ersten Förderphase, welche zum 30.11.2025 endete, für maximal fünf Jahre eine Anschubfinanzierung von 250.000,- EUR erhalten. Die Förderung erfolgte degressiv. Aktuell läuft die zweite Förderphase (Nachhaltigkeitsphase) vom 01.12.2025 bis zum 30.11.2026. Auch diese Phase wird durch das GKV-Bündnis finanziell aufgestockt. Die maximale Fördersumme beträgt 22.766,- EUR. Die Förderung deckt 30 % der Gesamtkosten ab, während 70 % durch Eigenmittel (Personalkosten) getragen werden.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Netzwerkarbeit wird kontinuierlich fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut. Parallel dazu werden Maßnahmen der kommunalen Gesundheitsförderung geplant, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Die Maßnahmenplanung erfolgt bedarfsorientiert und unter Einbindung der relevanten Netzwerkpartner/-innen. Grundlage hierfür ist die erarbeitete Strategie, in der sowohl strategische als auch operative Ziele definiert sind. Diese Ziele werden im Rahmen der laufenden Jahre verfolgt und dienen als Basis für die Planung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Ein weiterer Schritt ist die Identifikation und Nutzung bestehender und verfügbarer Ressourcen. Dazu gehören bereits laufende Projekte und Programme, vorhandene Angebotsstrukturen sowie verfügbare finanzielle Ressourcen. Die Öffentlichkeitsarbeit bleibt ein zentraler Bestandteil des Projekts und dient weiterhin der Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bürger/-innen sowie der Sichtbarmachung kommunaler Gesundheitsförderung.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Umfangreiche Kommunikation über Entwicklungen des Projektes auf politischer, fachpraktischer (intern & extern) und gesamtgesellschaftlicher Ebene, digitale Medien (z. B. Social Media) und bestehende Arbeitskreise.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 2

(Fach-)Bereich 3-4-00-100 / Prävention und strategische Gesundheitsplanung

Name: Lisann Riemenschneider

Telefon: 0208 825-3715

E-Mail: lisann.riemenschneider@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.oberhausen.de/gesund-leben-in-oberhausen>

Bahnhofsumfeld und Poststraße – Umgestaltung des Straßenraums

Letzte Aktualisierung

07.01.2026

Kurzbeschreibung

Der Straßenraum der Poststraße besitzt erheblichen Optimierungsbedarf. Er bietet Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen nur mangelnde Übersichtlichkeit, Orientierung, Quermöglichkeiten. Insbesondere die Verbindung in Richtung Friedens- und Saporishjaplatz sowie Marktstraße ist kaum ersichtlich. Diese Situation wurde durch Handlungsempfehlungen im Nahmobilitätskonzept 2022 mit der Maßnahme „Themenfeld A: Zentrale Achse Bahnhof – Innenstadt für den Fuß- und Radverkehr barrierefrei gestalten, inklusive Anbindung Bahnhof an die Innenstadt über Poststraße“ (Seite 81 - 89 des Nahmobilitätskonzeptes) aufgegriffen.

Die Ausarbeitung von Gestaltungsvorschlägen für die Umgestaltung der Verkehrsanlagen unter Berücksichtigung o.g. Handlungsempfehlungen ist eines der Themen des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes Bahnhofsumfeld gewesen (Maßnahme R.4 des IHK Brückenschlag). Die Basis für die Umgestaltung des Straßenraums Poststraße wurde mit den Entwürfen aus dem Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb 2023 gelegt: verbesserte Funktionalitäten für den Fuß und Radverkehr, Überwindung der verkehrlichen Barriere und damit Anbindung des repräsentativen Raumes zur Marktstraße, nutzbare Wegebeziehungen zwischen der Innenstadt und dem Hauptbahnhof sowie den kulturellen und wirtschaftlichen Orten. Die gesamte Maßnahme steht gleichwertig auch für die Anpassung des Stadtraumes an den Klimawandel, nicht nur mit der Stärkung der Verkehrsteilnehmer/-innen des Umweltverbundes, sondern auch bei der Ausgestaltung des Raumes in Materialität und Hinzufügen von funktionalen Grünelementen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

M/17/4371-01 (17.01.2024)

B/17/2834-01 (12.12.2022)

B/17/1284-01 (21.03.2022) - (Seite 81 - 89 des Nahmobilitätskonzeptes)

A/16/1658-01 (27.04.2016)

Aktueller Bearbeitungsstand

siehe unter Zeitplan

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für die Vor- und Entwurfsplanung fielen bisher inklusive des Wettbewerbsverfahrens 204.000,- EUR Kosten an, die zum größten Teil (80 %) durch die Städtebauförderung abgedeckt wurden. Der laufende Planungsauftrag für die Frei- und Verkehrsanlagen (Stufe 1: Leistungsphasen 2 und 3) ist im städtischen Haushalt abgebildet. Entschließt sich der Rat der Stadt für die Umsetzung der Umbauplanung, ist beabsichtigt, die Finanzierung der Baumaßnahme in entsprechenden Förderanträgen zu beantragen. Derzeitige Annahmen gehen für den Bereich der Poststraße und eines Teils des Bahnhofsvorplatzes von Baukosten in Höhe von 3,5 Mio. EUR brutto sowie begleitenden Fachplanungskosten in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR brutto aus (Gesamtsumme 4,5 Mio. EUR).

Zeitplan / Nächste Schritte

- seit 2025 Weiterqualifizierung der Vorplanung und erste Bürger- und Gremienbeteiligung / Ergänzung bzw. Ausweitung der Bearbeitungsgrenzen, Abstimmungen mit Eigentümerin DB – Bahnhofsmanagement Duisburg
- 2026 / 1. Quartal Vermessung der Ergänzungsflächen, Abstimmung mit Eigentümer DB Strategische Planung Berlin im Anschluss Gremienvorlage zum Umsetzungsbeschluss und dementsprechend anschließend Ausarbeitung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung
- 2027 Fertigstellung der Ausführungsplanung und Förderantragstellung
- 3. Quartal 2028 Beginn der Bauvorbereitung, Vergabe der Bauleistungen

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Poststraße und Übergang zum Bahnhofsvorplatz)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen, Eigentümer/-innen, Besucher/-innen, Einzelhändler/-innen; alle Verkehrsteilnehmer/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Februar 2025: Stadtteilkonferenz Brückenschlag

Juni 2025: Planungsrundgänge Brückenschlag

Weitere Veranstaltungen werden zu gegebenem Zeitpunkt bekannt gemacht

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30 / Stadterneuerung

Name: Marcus Romanos

Telefon: 0208 8284-9086

E-Mail: info@brueckenschlag-ob.de

Links zu weiteren Informationen

www.brueckenschlag-ob.de

Bertha-von-Suttner-Gymnasium: Erweiterungsneubau

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Errichtung eines Erweiterungsneubaus mit benötigten zusätzlichen Klassen- und Fachräumen, einer neuen Haupt-WC-Anlage sowie einem Bistro.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/17/4071-01 (13.11.2023)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Rohbauarbeiten wurden im November 2025 aufgenommen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

20.365.700,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Bauphase September 2025 bis Sommer 2028

Zielgebiet

Alt-Oberhausen

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilung

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 3-3-10 / Schulbaumaßnahmen

Name: Silvia Kempken

Telefon: 0208 825-3627

E-Mail: schulbau@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Durchforstungen im Stadtwald Oberhausen

Letzte Aktualisierung

25.11.2025

Kurzbeschreibung

Die Servicebetriebe Oberhausen pflegen und bewirtschaften 476 ha des städtischen Waldbesitzes. Die städtischen Wälder werden im Rahmen der sogenannten Forsteinrichtung oder auch Betriebsplanung bewirtschaftet. Die Forsteinrichtung wird im Auftrag des Landesbetriebes Wald und Holz, Regionalforstamt Ruhrgebiet, erarbeitet. Sie legt für circa zehn Jahre die Grundzüge der Maßnahmen für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Pflege des Waldes fest. Die diesjährigen Maßnahmen basieren auf der neu erstellten Forsteinrichtung aus dem Jahr 2022. Bei der Auswahl der Bestände und Durchführung der Durchforstungen werden die Belange der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der besonderen Verpflichtung zur Gewährleistung der naturnahen Erholung berücksichtigt. Die geplanten systematischen Durchforstungen werden zur langfristigen Stabilisierung der Waldbestände, insbesondere gegen Extremwetterereignisse und Schädlinge, durchgeführt. Gleichzeitig wird die Entwicklung von stärkeren, gesünderen und ökologisch wertvolleren Bäumen gefördert. Es ist das vorrangige Ziel einen vitalen strukturreichen und möglichst stabilen Waldbestand zu erhalten. Da unsere Wälder zunehmend zahlreichen Belastungen durch den Klimawandel ausgesetzt sind, ist die regelmäßige forstliche Waldpflege eine wichtige Maßnahme zur Stabilisierung des Einzelbaumes und damit auch des gesamten Ökosystem Wald.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/17/2099-01 (15.06.2022)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die durch die vergangenen trockenen Sommer bereits eingetretenen Schäden im Stadtwald Oberhausen sind weiterhin deutlich sichtbar. Die Vitalität der bereits geschädigten Altbuchen hat sich durch Niederschläge nicht wieder verbessert. Weiterhin fällt auf, dass immer wieder einzelne Altbuchen plötzlich absterben oder ihren Zustand in kurzer Zeit derart verschlechtern, sodass eine Fällung im Bereich der Verkehrssicherheitszone notwendig wird. Die Gründe für die schlechte Vitalität des Baumbestandes sind die Niederschlagsdefizite aus den Jahren seit 2018-2021 in Verbindung mit den aus hohen Temperaturen resultierenden Verdunstungsraten, wodurch erhebliche Wasserdefizite entstanden sind, die sich besonders auf den Zustand der Oberkronen der Bäume auswirkten. Verschärfend auf die Vitalitätsverluste dürfte sich auch die Abfolge mehrerer aufeinander folgender Mastjahre bei der Eiche und Buche ausgewirkt haben, da mit der Fruchtbildung ein erhöhter Wasser- und Nährstoffbedarf einhergeht. Diese multiplen Belastungen führten zu Krankheitssymptomen, wie Rindennekrosen in den Baumkronen mit einer teils rasch verlaufenden Moderfäule des Holzes durch Pilze wie der „Pfennig-Kohlenkruste“, dem die geschwächten Buchen keine Abwehrmaßnahmen entgegensetzen können.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für die Aufforstungen und Instandsetzung von Gräben ca. 25.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

1. Als Flächen für Aufforstungen werden meist Lücken oder Lichtungen in Altholzbeständen genutzt, die durch natürliche Ereignisse oder Fällungen entstanden sind. Hier sollen in 2026 ca. 2.000 Forstpflanzen verschiedener Baumarten zur Unterstützung der Verjüngung des Waldes ausgebracht werden.
2. Im Forstwirtschaftsjahr 2026 sollen ca. 800 FM Holz eingeschlagen werden. Die Berechnungen der neuen Forsteinrichtung haben ergeben, dass in einem Jahr im Stadtwald 2.296 FM Holz nachwachsen, sodass die Nachhaltigkeit der Holznutzung deutlich gewährleistet bleibt. Die Gesamtmasse des Holzvolumens im Wald wird demzufolge stetig vermehrt. Die Ausführung der Durchforstungsarbeiten sind in den Waldgebieten Hühnerheide, im Sterkrader Wald und im Stadtwald Osterfeld geplant. Dabei werden die ökologisch sensiblen Fortpflanzungszeiten waldbundener Arten berücksichtigt. Baumfällmaßnahmen im Rahmen der Waldpflege werden daher möglichst nur in der Zeit vom 01.09. bis 31.03. stattfinden. Dieses gilt nicht für die Fällung von Gefahrenbäumen zur Herstellung der Verkehrssicherung. Das Holzrücken kann aus Gründen des Bodenschutzes bei Frost und trockener Witterung durchgeführt werden. Sind diese Bedingungen im Winter 2026 nicht gegeben, ist die Durchführung im Spätsommer möglich, da die Waldböden zu dieser Zeit aufgrund geringen Bodenwassergehalte ihre höchste Tragfähigkeit aufweisen und somit geringere Bodenschäden zu erwarten sind. Aus artenschutzfachlicher Sicht ist das Holzrücken in diesen Zeiträumen in der Regel unbedenklich, sofern besetzte Horste und Höhlen berücksichtigt werden. Zur umfassenden Wahrung der Belange des Naturschutzes erfolgt eine vorherige Abstimmung der Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Die Arbeiten sollen möglichst schon im Januar beginnen, falls die Waldböden dann noch tragfähig und befahrbar sind. Die Maßnahmen werden ausschließlich in der vegetationslosen Zeit von Oktober bis März, vorzugsweise bei trockener Witterung, zur Vermeidung von Boden- und Wegeschäden durchgeführt. Insgesamt dienen alle Pflege- und Fällmaßnahmen im Stadtwald dazu, die vorhandenen Wälder nachhaltig zu sichern und die Altbestände so zu verjüngen, dass eine Dauerbestockung gewährleistet ist und der Erholungswert des Waldes für die Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt

Zielgebiet

Sterkrade und Osterfeld

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Ortstermine mit Waldführung für die interessierte Bevölkerung

Informationen / Kontakt

Servicebetriebe Oberhausen (SBO)

Unterhaltung von Flächen und Einrichtungen

Name: Ralf Dombrowski

Telefon: 0208 594-7186

E-Mail: ralf.dombrowski@sbo.oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://sbo.oberhausen.de>

Einführung eines Telenotarztes

Letzte Aktualisierung

25.11.2025

Kurzbeschreibung

Zur Optimierung und Steigerung der Effizienz der Notfallrettung strebt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Einführung eines Telenotarztes je 1 Mio. Einwohner/- innen in NRW an. Der Telenotarzt soll die Ressourcen der Notfallrettung in Oberhausen ergänzen und im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit den Städten Mülheim a. d. Ruhr und Essen eingeführt werden. Der Telenotarzt soll im Bedarfsfall den Notfallsanitäter eines Rettungswagens bei der Therapie eines Patienten unterstützen, wenn Maßnahmen außerhalb der ohnehin schon weitreichenden Kompetenzen des Notfallsanitäters notwendig werden (z. B. erweiterte Schmerztherapie). Hierzu stehen dem Telenotarzt sowohl eine Sprach- oder Videoverbindung mit dem Notfallsanitäter sowie eine Live Übersicht der medizinischen Parameter des Patienten zur Verfügung. Der Telenotarzt kann bei einigen Einsätzen die physische Anwesenheit eines Notarztes vor Ort ersetzen bzw. die Zeit bis zu dessen Eintreffen überbrücken.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/17/6024 (16.12.2024)

Aktueller Bearbeitungsstand

Unter Berücksichtigung des §14 RettG NRW sowie nach gängiger Rechtsauffassung handelt es sich um ansatzfähige Kosten des Rettungsdienstes, die vollständig über die Rettungsdienstgebührensatzung zu refinanzieren sind. Voraussetzung hierfür ist sowohl ein Einvernehmen mit den Kostenträgern zur Rettungsdienstbedarfsplanung, als auch zu den auf den kostenbildenden Merkmalen basierenden Gebührensätzen. Mit Stand 25.11.2025 erteilten die Kostenträger ihr Einvernehmen zur Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans (geplant für Beratungsfolge in Q1/2026). Bislang erteilten die Kostenträger ihr Einvernehmen weder zur Kostenkalkulation noch zur Art der anzusetzenden Gebühr (separate Gebühr für jeden TNA-Einsatz oder Umlage der Kosten auf alle Einsätze für Rettungswagen).

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Jahr der Einführung (Plan 2026): 960.000,- EUR. Lfd. Unterhaltskosten p.a.: 600.000,- EUR. Es handelt sich um Kostenschätzungen auf Basis der Marktfelderkundung, da bislang kein Vergabeverfahren eröffnet wurde und entsprechende konkrete Preisangebote fehlen. Zu beachten ist, dass es sich um ein durch die Verbände der Krankenkassen refinanziertes Projekt handelt.

Zeitplan / Nächste Schritte

Einvernehmen der Kostenträger zur Kostenkalkulation, möglicherweise im 2. Halbjahr 2026

Zielgebiet

gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Patient/-innen mit schweren Erkrankungen/Verletzungen, die eine weitreichende medizinische Therapie benötigen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

-

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 6-1 / Feuerwehr

Name: Christoph Lohbeck

Telefon: 0208 8585-204

E-Mail: christoph.lohbeck@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Elsa-Brändström-Gymnasium: Erweiterungsneubau mit Mensa und Selbstlernzentrum

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Am Elsa-Brändström-Gymnasium wird ein Erweiterungsneubau mit einer multifunktionalen Mensa und einem Selbstlernzentrum am Hauptstandort errichtet.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/17/3932-01 (25.09.2023)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die benötigten Vorarbeiten sind erfolgt. Der Baustart ist für Anfang 2026 vorgesehen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Ca. 4.000.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Baustart Anfang 2026, Bauende Ende 2027

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (OB-Mitte/Styrum, Otto-Dibelius-Straße, Havensteinstraße)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Nachbarschaft im direkten Umfeld der Baumaßnahme

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilung

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 3-3-10 / Schulbaumaßnahmen

Name: Silvia Kempken

Telefon: 0208 825-3627

E-Mail: schulbau@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Ersatzneubau der Rettungswachen auf der Feuerwache 2

Letzte Aktualisierung

09.01.2026

Kurzbeschreibung

Auf dem Gelände der Feuerwehr in Sterkrade befindet sich aktuell zum einen der Gebäudetrakt der Feuerwache Sterkrade (Dorstener Straße), und zum anderen der Gebäudetrakt der Rettungswache Sterkrade, welcher sich im Innenbereich des Geländes befindet. Das vorhandene Gebäude der Rettungswache ist sanierungsbedürftig. Die Notwendigkeit der Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Rahmen der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes (vgl. Drucksachen-Nr. B/17/4168-01) und einer Sicherheitsberatung bereits im Jahr 2019 bestätigt. Im Rahmen einer Schwachstellenanalyse konnte die Rettungswache genauer betrachtet werden. Der Ergebnisbericht der Schwachstellenanalyse zeigt, dass die Rettungswache mittlerweile erhebliche Abweichungen von den Richtlinien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aufweist. So gibt es keine Möglichkeiten die wichtige Trennung von kontaminierten Bereichen (Schwarzbereich) wie der Fahrzeughalle und reinen Bereichen wie z. B. Küche und den Ruheräumen (Weißbereich) zu realisieren. Weiterhin fehlen mittlerweile Räumlichkeiten (Ruhe- und Sanitärräume) zur Unterbringung von Einsatzkräften. Gänzlich fehlen Duschen, Sanitäranlagen und separate Umkleidebereiche für weibliches Personal. Aufgrund der Beschaffenheit und Größe der aktuellen Einsatzfahrzeuge entsprechen auch die vorhandenen Fahrzeughallen nicht mehr den Anforderungen. Der aktuelle Bedarf beläuft sich auf 8 Einstellmöglichkeiten. Der Bestand entspricht hinsichtlich Größe und Beschaffenheit sowie Zugänglichkeit (Größe der Rolltore) nicht mehr der Norm und den aktuellen Anforderungen. Darüber hinaus kann den gestiegenen Anforderungen an eine Lehrrettungswache nicht mehr entsprochen werden. Das Gebäude der Rettungswache Sterkrade soll zurückgebaut werden. Anschließend soll an gleicher Stelle auf dem Grundstück ein Ersatz-Neubau errichtet werden, der den oben aufgeführten aktuellen Anforderungen in Größe und Ausstattung gerecht wird. Durch den geplanten Abriss der Rettungswache Sterkrade sind die Mitarbeitenden der Rettungswache temporär in andere Räumlichkeiten zu verlagern. Hierfür ist die Beschaffung und Aufstellung einer Raumzellenanlage auf dem Gelände des innenliegenden Parkplatzes geplant worden. Im Rahmen der Bedarfsermittlung ist deutlich geworden, dass für die Rettungswache neben den Aufenthaltsräumen auch getrennte sanitäre Einrichtungen in den Raumzellen geschaffen werden müssen. Dies führt zu umfangreicheren Erschließungsmaßnahmen. Allerdings kann von den Raumzellen aus die kurze Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge, die auf dem vorderen Hof aufgestellt werden sollen, nicht gewährleistet werden. Hierdurch kann die Frist zur Erreichung des Einsatzortes nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund soll der Fachbereich 6-1-60/Vorbeugender Brandschutz, der bislang in den Räumlichkeiten der Feuerwache Sterkrade arbeitet, in den Raumzellen untergebracht werden. Zur Unterbringung der Mitarbeitenden der Rettungswache Sterkrade im Gebäude der Feuerwache II werden die freiwerdenden Räumlichkeiten des Fachbereichs 6-1-60 so umgebaut, dass sie den Anforderungen für den Rettungsdienst entsprechen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschlussvorlage – B/17/6888

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Maßnahme wurde in der Ratssitzung vom 07.07.2025 genehmigt, die Umsetzung kann somit fortgesetzt werden. Die Leistungsphase 3 ist abgerechnet. Leistungsphase 4 – 9 hat begonnen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die Planungskosten für die LP 4 – 9 betragen 409.244,52 EUR. Die Kostenberechnung gemäß der Leistungsphase 3 für das gesamte Vorhaben sieht ein Investitions-volumen von 14.365.000,- EUR vor.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Raumzellenanlage wurde im vierten Quartal 2025 ausgeschrieben, so dass das Ergebnis der Ausschreibung im Rat Anfang Februar 2026 behandelt werden kann. Der Bau der Raumzellenanlage ist für das dritte Quartal 2026 geplant. Anschließend erfolgt der Umbau der ehemaligen Räume des Fachbereichs 6-1-60 zu Ruheräumen für den Rettungsdienst.

Zielgebiet

Sterkrade

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bürgerinnen und Bürger im Oberhausener Norden

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

-

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 6-1 / Feuerwehr

Name: Jörg Brandenburg

Telefon: 0208 8585-200

E-Mail: joerg.brandenburg@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Gesamtschule Knappenstraße - Neubau

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Die Gesamtschule an der Knappenstraße wurde neu gegründet und hat den Betrieb am Interimsstandort Niederrheinkolleg/Wehrstraße zum Schuljahr 2024/25 aufgenommen. Für die Gesamtschule wird ein Neubau an der Knappenstraße errichtet.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/17/0590-01 (03.05.2021)

Aktueller Bearbeitungsstand

Vorplanungen sind abgeschlossen und die Baugenehmigung wurde erteilt. Die Tiefbauarbeiten auf dem Gelände Knappenstraße starten zeitnah. Die Umsetzung der Hochbauarbeiten soll über einen Generalunternehmer (GU) erfolgen, eine entsprechende Ausschreibung ist veröffentlicht. Die notwendige Fernwärmeleitung wird durch die EVO aktuell verlegt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

157.650.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Bauphase 2026-2029

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Knappenstr. 123)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilung, Information der Nachbarschaft

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 3-3 / Schulbaumaßnahmen

Name: Silvia Kempken

Telefon: 0208 825-3627

E-Mail: schulbau@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Gesamtschule Weierheide - Erweiterungsbau

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Die Gesamtschule Weierheide wird von vier auf sechs Züge erweitert und erhält zur Deckung der zusätzlichen Raumbedarfe Erweiterungsbauten am Hauptstandort Egelsfurthstraße und am Zweigstandort Fichtestraße. Zur temporären Deckung des Raumbedarfes werden zusätzlich Raumzellen aufgestellt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/17/4540-01 (18.03.2024)

Aktueller Bearbeitungsstand

Vorplanungen sind abgeschlossen. Einreichung Bauantrag Anfang 2026.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

70.600.000,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Bauphase 2027 bis voraussichtlich 2030

Zielgebiet

Sterkrade (Sterkrade-Mitte/Schwarze-Heide, Egelsfurthstr. 66 und Sterkrade-Mitte/Buschhausen, Fichtestr. 4-6)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilung, Information der Nachbarschaft

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 3-3 / Schulbaumaßnahmen

Name: Silvia Kempken

Telefon: 0208 825-3627

E-Mail: schulbau@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Grundschule Buschhausen - Erweiterungsbau

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Die Grundschule Buschhausen wird seit dem 01.08.2024 nach Auflösung des Teilstandortes Lindnerstraße ausschließlich am Hauptstandort Friesenstraße mit einer perspektivischen Dreizügigkeit geführt. Hieraus ergeben sich Rummehrbedarfe sowie die Erweiterung der Mensa, die durch einen Erweiterungsneubau gedeckt werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/17/3578-01 (19.06.2023)

Aktueller Bearbeitungsstand

Überprüfungen des Schulgeländes sowie Erstellung der Planungen des Erweiterungsneubaus. Der Anbau wird auf dem vorderen Schulhofteil Richtung Friesenstr. errichtet.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

In Ermittlung, da Planungen noch nicht abgeschlossen sind.

Zeitplan / Nächste Schritte

In Abstimmung, da Planungen noch nicht abgeschlossen sind.

Zielgebiet

Sterkrade (Sterkrade-Mitte/Buschhausen, Friesenstr. 104 a)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilung, Information in Bezirksvertretung erfolgt, Information der Nachbarschaft

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 3-3 / Schulbaumaßnahmen

Name: Silvia Kempken

Telefon: 0208 825-3627

E-Mail: schulbau@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Gustavstraße – Sanierung der Zechensiedlung

Letzte Aktualisierung

08.01.2026

Kurzbeschreibung

Die denkmalgeschützte Siedlung Gustavstraße soll saniert werden. Aufgrund erheblicher Unwägbarkeiten beim Zustand der einzelnen Gebäude werden in einem ersten Schritt die Gebäude Gustavstraße 114, 115 und 116 saniert. Das Gebäude 116 wird zum Quartiershaus hergerichtet.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/17/5906-01 (16.12.2024)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Schadstoffsanierung hat begonnen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die voraussichtlichen Kosten gem. Kostenberechnung betragen 3.242.000,- EUR.

Zeitplan / Nächste Schritte

Eine Umsetzung soll bis 2027 erfolgen. In der Folge ist der Aufwand für die weiteren Häuser zu ermitteln.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner/-innen des Projektgebietes und des angrenzenden Quartiers

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

In Workshops und Informationsveranstaltungen wurde mit den Bewohnerinnen und Bewohner das Sanierungsprojekt abgestimmt. Mit einer/m von dort bestimmten Vertreter/-in findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Informationen / Kontakt

Servicebetriebe Oberhausen

Abteilung Immobilienmanagement

Name: Frank Jansen

Telefon: 0208 594-7457

E-Mail: frank.jansen@sbo.oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Hallenbadgelände Osterfeld, Nachnutzung

Letzte Aktualisierung

08.01.2026

Kurzbeschreibung

Die Fläche des ehemaligen Hallenbads in Osterfeld an der Westfälischen Straße soll einer neuen Nutzung zugeführt und baulich entwickelt werden. Im Zuge dessen soll die städtische Grünfläche an der Westfälischen Straße ebenfalls umgestaltet und in diesem Zusammenhang auch ein neuer öffentlicher Spielplatz angelegt werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- B/16/0340-01 (17.11.2014)
- B/17/3724-01 (13.11.2023)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die planerische / bauliche Entwicklung des Areals (insb. Reha-Zentrum) des Bebauungsplans Nr. 714 wird nicht weiterverfolgt. Das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 714 wurde mit Beschluss vom 13.11.2023 formell eingestellt. An dem Standort soll alternativ eine wohnbauliche Entwicklung realisiert werden, die allerdings durch eine deutlich wahrnehmbarere und erlebbarere öffentliche Grönnutzung ergänzt werden soll.

Auf Grundlage verschiedener Entwurfsstudien hat der Investor Mülheimer Wohnungsbau eG (MWB) eine Bebauungsskizze erarbeitet. Gegenstand des Entwurfs ist die Schaffung einer urbanen Grünfläche zwischen Heinestraße und Nürnberger Straße als Bindeelement zwischen der Gesamtschule, Stadtparkasse und dem Klinikum. Die Wohnbebauung erstreckt sich dabei in Blockrandform zwischen Vikariestraße und Nürnberger Straße und schließt den bereits im Süden angedeuteten Wohnblock an der Völklinger Straße. Die Erschließung erfolgt als Verlängerung der nördlichen Vikariestraße entlang der geplanten Baukörper.

Die alleinige Entwicklung der skizzierten Wohnbebauung kann aus planungsrechtlicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt auch ohne Bebauungsplan realisiert werden. Ein positiver bauplanungsrechtlicher Vorbescheid für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Westfälische Str./Vikariestr. (Gem. Osterfeld, Flur 35, Flurstücke 401, 402) wurde in diesem Zusammenhang am 20.03.2024 bereits erteilt. Der entsprechende Bauantrag wurde am 19.12.2025 eingereicht und befindet sich in der Genehmigungsprüfung.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für die Durchführung des Wohnungsbauvorhabens entstehen der Stadt keine Kosten.

Die Planung und Herstellung des Spielplatzes in der öffentlichen Grünfläche werden durch die SBO vorgenommen und aus städtischen Mitteln finanziert.

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Bauantrag für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage wurde am 19.12.2025 eingereicht und befindet sich derzeit in der Genehmigungsprüfung.

Parallel dazu laufen die Planungen für eine Kinder- und Jugendbeteiligung zur Neugestaltung des Spielplatzes, welche voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2026 stattfinden wird. Die SBO – Servicebetriebe Oberhausen übernimmt die Umsetzung der Baumaßnahme Spielplatz.

Zielgebiet

Osterfeld (Gelände des ehemaligen Hallenbades Osterfeld und angrenzende städtische Flächen: Westfälische Straße, Nürnberger Straße, Völklinger Straße, Vikariestraße)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohnerschaft, alle interessierten Bürger/-innen, Gestaltungsbeirat, Investor/-innen, Kinder- und Jugendliche

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Eine investorensseitige Bürgerinformationsveranstaltung für das Wohnungsbauvorhaben wurde im Mai 2023 durchgeführt.

Eine Kinder- und Jugendbeteiligung zur Umgestaltung der städtischen Grünfläche und Neuplanung des öffentlichen Spielplatzes ist für 2026 angedacht.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0

Fachbereich 5-1 / Stadtplanung

Name: Gerd Effgen

Telefon: 0208 825-3310

E-Mail: gerhard.effgen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Handlungskonzept – Integration in Oberhausen

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Das „Handlungskonzept – Integration in Oberhausen“ (HIO) dient der strategischen Weiterentwicklung und Systematisierung der kommunalen Integrationsarbeit. In dem HIO wurden insbesondere Leitziele in sechs Handlungsfeldern aktualisiert sowie in strategische Zielsetzungen überführt. Zudem wurden in einem Beteiligungsprozess bestehende Prozesse überprüft, strategische Zielsetzungen aktualisiert und konkrete Handlungsansätze sowie Maßnahmen entwickelt.

Im Rahmen des städtischen Handlungskonzepts wird ein umfassender Aktionsplan erarbeitet, der die strategische Ausrichtung des Integrationsmanagements konkretisiert und ab 2026 umgesetzt wird. Grundlage ist der Ratsbeschluss vom 29. September 2025. Der Umsetzungsprozess umfasst den Aufbau und die Koordination zentraler Steuerungsstrukturen, die Entwicklung eines Aktionsplans inklusive Innovationsbudgets sowie Weiterentwicklung eines systematischen Integrationsmonitorings und regelmäßiger Berichterstattung.

Ein wesentlicher Meilenstein auf diesem Weg ist der am 19. Februar 2026 geplante Beteiligungsworkshop, in dem Vertreter/-innen relevanter städtischer Bereiche und externe Akteur/-innen gemeinsam die inhaltliche Ausgestaltung des Konzeptes erarbeiten. Dabei steht insbesondere die Festlegung klarer Zuständigkeiten, realistischer Zeitpläne und die breite Einbindung aller relevanten Akteur/-innen im Vordergrund.

Ab März 2026 schließen sich vertiefende Planungsgespräche an, in denen gemeinsam mit zentralen Verwaltungsbereichen sowie den Oberhausener Trägervertretungen die inhaltliche Ausgestaltung und verbindliche Umsetzung der zentralen Maßnahmen erarbeitet wird. Ziel ist ein koordinierter, beteiligungsorientierter Prozess, der die Integrationsarbeit in Oberhausen nachhaltig stärkt und zielgerichtet weiterentwickelt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/17/6924 (29.09.2025)

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Verwaltungsvorstand (VV) wird sich Anfang Februar 2026 eingehend mit den bisherigen Arbeitsergebnissen und dem weiteren Vorgehen des strukturierten Umsetzungsprozesses im Rahmen des HIO beschäftigen. In einer VV-Vorlage werden der Sachstand zum Aktionsplan, die Verwendung des Innovationsbudgets einschließlich der strategischen Ausrichtung, die Konkretisierung der Maßnahmenumsetzung sowie die Ausrichtung des Beteiligungsworkshops am 19. Februar 2026, vorgestellt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

- 2.000,- EUR Beteiligungsworkshop am 19. Februar 2026
- 18.000,- EUR Wissenschaftliche Prozessbegleitung zur Umsetzung des HIO
- 5.000,- EUR Konferenz für Vielfalt und Integration 2026

Zeitplan / Nächste Schritte

Fortlaufend	Entwicklung von konkreten Strategien unter externer Beteiligung, Aktualisierung des Indikatorenkatalogs in Kooperation mit dem Bereich 4-5 / Statistik,
19.02.2026	Durchführung eines Beteiligungsworkshops zum Aktionsplan

1. Halbjahr 2026 Durchführung vertiefender Planungsgespräche mit zentralen Verwaltungsbereichen und den Trägervertretungen zur gemeinsamen Ausarbeitung der inhaltlichen Gestaltung sowie zur verbindlichen Umsetzung zentraler Maßnahmen.
2. Halbjahr Durchführung einer "Konferenz für Vielfalt und Integration"
- Jährlich Berichterstattung zur Umsetzung des Aktionsplans. Der erste Bericht ist für Ende 2026 vorgesehen.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Politik, Verwaltung, Verbände, Vereine und Initiativen sowie interessierte (nicht-organisierte) Bürger/-innen mit und ohne Einwanderungsgeschichte

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Um ein möglichst breites "Bündnis für Integration" zu etablieren, werden Beteiligungsworkshops durchgeführt. Darüber hinaus wird einmal pro Jahr eine "Konferenz für Vielfalt und Integration" veranstaltet. Zusätzlich wurde im Prozessverlauf der Lenkungsreis Integration in Oberhausen (LIO) etabliert, der sich aus rund 30 Vertreter/-innen zentraler kommunaler Bereiche, der Freien Wohlfahrtspflege, des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration sowie Initiativen zusammensetzt und mindestens dreimal pro Jahr tagt. Im Bedarfsfall werden weitere Sitzungen durchgeführt.

Ergänzend dazu werden regelmäßig Oberhausener Bürger/-innen mit und ohne Einwanderungsgeschichte im Rahmen der turnusmäßigen "Bürgerbefragung" u. a. zu integrationsrelevanten Fragestellungen befragt. Die Auswertungsergebnisse fließen in den kontinuierlichen Planungsprozess ein.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-6 / Kommunales Integrationszentrum (KI)

Name: Nicole Große-Erwig

Telefon: 0208 825-4468

E-Mail: nicole.grosse-erwig@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/kommunales-integrationszentrum

Haushalt 2026

Letzte Aktualisierung

14.01.2026

Kurzbeschreibung

Gemäß § 78 GO NRW hat die Stadt Oberhausen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese enthält die Festsetzung des Haushaltsplans. Der Haushaltsplan umfasst alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen (darunter fallen zum Beispiel die Steuern), entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen (dazu zählen auch die verschiedenen Sozialleistungen, Leistungen für Kinder und Schulen, Kultur, Sport etc.) sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Nach der Aufstellung des Haushaltsentwurfes erfolgt die Einbringung in den Rat. Der Rat berät den Entwurf und hat das Recht, Änderungen vorzunehmen. Sind die Beratungen abgeschlossen und alle Änderungen eingearbeitet, wird der Haushalt durch den Rat verabschiedet. Dieser stellt dann die finanzwirtschaftliche Grundlage dar, auf deren Basis die Stadt Oberhausen die diversen Aufgaben und Projekte umsetzen kann. Nach der Beschlussfassung erfolgt für die Bürgerinnen und Bürger die öffentliche Auslegung in den Bezirksverwaltungsstellen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld sowie die Veröffentlichung im Internet unter www.oberhausen.de. Eine detaillierte Information über die Problemlagen, Maßnahmen und ein Ausblick auf das Jahr 2026 erfolgt auf Basis des am 15. Dezember 2025 in den Rat der Stadt eingebrachten Haushaltsplanentwurfes 2026 auf der städtischen Homepage im Januar 2026.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

-

Aktueller Bearbeitungsstand

Zurzeit findet die gesetzlich vorgeschriebene Vorberatung des Haushaltes 2026 in den Sitzungen der Fachausschüsse und Bezirksvertretungen statt. Die Verabschiedung des Haushaltes 2026 ist für die Ratssitzung am 9. Februar 2026 vorgesehen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Siehe oben. Die Planungen für den Haushalt 2027 werden im Frühjahr 2026 aufgenommen.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☐Beratung☐Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Bürger/-innendialog mit Oberbürgermeister und Stadtkämmerer, Pressemitteilung

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 1

(Fach-)Bereich 1-1 / Finanzen

Name: Nadine Franke

Telefon: 0208 825-2817

E-Mail: nadine.franke@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/finanzenkultur/finanzen/finanzen_controlling_gebuehren/haushaltsplan.php

Heinrich-Böll-Gesamtschule – Errichtung von Raumzellen

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs infolge von Zügigkeitserhöhung und Mehrklassenbildung werden je eine Raumzellenanlage mit vier Klassenräumen am Hauptstandort in Schmachtdorf sowie am Zweigstandort in Königshardt temporär aufgestellt. Zur dauerhaften Deckung der Raumbedarfe werden aktuell weiterführende Gebäude- und Standortoptionen erarbeitet und geprüft.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/17/7052 (29.09.2025)

Aktueller Bearbeitungsstand

Prüfung möglicher Standorte der Raumzellenanlagen u.a. mit der Feuerwehr. Beauftragung von Fachfirmen sowie Aufstellen der Raumzellenanlagen zum Sommer 2026.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Kosten werden derzeit ermittelt.

Zeitplan / Nächste Schritte

Geplante Fertigstellung Sommer 2026

Zielgebiet

Sterkrade (Sterkrade-Nord, Schulhof der Heinrich-Böll-Gesamtschule Standort Schmachtdorf, neben der Sporthalle Schmachtdorfer Straße, Heinrich-Böll-Gesamtschule Standort Königshardt, Eingangsbereich neben der bestehenden Raumzellenanlage in L Form)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Nachbarschaft der zu bebauenden Schulhofbereiche

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilung

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 3-3 / Schulbaumaßnahmen

Name: Silvia Kempken

Telefon: 0208 825-3627

E-Mail: schulbau@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

InnovationCity roll out Schmachtendorf

Letzte Aktualisierung

03.12.2025

Kurzbeschreibung

Mit Beschluss vom 16.05.2022 hat der Rat der Stadt die energetische Sanierung in dem Quartier Schmachtendorf beschlossen. Für das Quartier Schmachtendorf wurde infolgedessen ein integriertes energetisches Konzept entwickelt und im Sommer 2024 fertiggestellt. Es bildet den Rahmen und die Orientierung für die Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen und Projektvorschläge. Die Finanzierung erfolgte zu 75 % durch die KfW und zu 25 % durch kommunale Eigenmittel. Da der Bund jedoch das entsprechende KfW-Förderprogramm 432 zur energetischen Stadtsanierung zum Jahresbeginn 2023 einstellte, konnten für das Sanierungsmanagement Schmachtendorf keine Fördergelder mehr akquiriert werden. Durch den Wegfall der eingeplanten Fördergelder konnte zum Juni 2024 daher nur ein reduziertes Sanierungsmanagement (Kosten i.H.v. 25.000,- EUR) starten. Die Projektlaufzeit endete bereits zum 31.12.2024. Nach einer öffentlichen Ausschreibung und Vergabe konnte das Sanierungsmanagement ab Mitte 2025 fortgeführt werden, um die angestoßene Aktivierung und Beratung der Bewohner und Gebäudeeigentümer zu verstetigen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- B/17/1952-01 (16.05.2022)
- B/17/6059

Aktueller Bearbeitungsstand

Das Sanierungsmanagement wurde zum Juni 2025 wieder aufgenommen. Das Quartiersbüro ist weiterhin im Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf eingerichtet und dient den Bürgern als Anlaufstelle. Interessierte Gebäudeeigentümer werden hier zu ihren Vorhaben beraten und können Förderanträge zur Unterstützung bei der energetischen Sanierung bei der Stadt Oberhausen einreichen. Aktuell werden verschiedene Aktivierungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt, um das Thema der energetischen Stadtsanierung weiter in die Öffentlichkeit zu tragen. Hierzu zählen spezifische Themenabende, z. B. zum individuellen Sanierungsfahrplan oder die Teilnahme am örtlichen Nikolausmarkt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Das Quartierskonzept hat Kosten in Höhe von 98.366,- EUR verursacht. Hiervon werden 75 % durch die KfW gefördert. Die Kosten für das Sanierungsmanagement belaufen sich in 2024 auf 25.000,- EUR. und in 2025 sowie 2026 auf jeweils 50.000,- EUR. Durch die kommunale Förderrichtlinie wurden in 2024 zudem 66.000,- EUR zur Unterstützung der privaten Gebäudeeigentümer bereitgestellt. In 2025 und 2026 sind 75.000,- EUR an kommunalen Fördergeldern verfügbar.

Zeitplan / Nächste Schritte

Das Sanierungsmanagement endet zum 31.12.2026. In 2026 werden nochmals diverse Formate angeboten. Ziel ist es, dass möglichst viele Gebäudeeigentümer/-innen energetische Maßnahmen an ihrem Objekt umsetzen und die verfügbaren Fördergelder in Anspruch nehmen.

Zielgebiet

Sterkrade (Schmachtendorf)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner/-innen des Projektgebietes, Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, Mieter/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilungen, Informationsveranstaltungen

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz

Name: Christopher Benning

Telefon: 0208 825-3650

E-Mail: christopher.benning@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.innovationcity-oberhausen.de

InnovationCity roll out Tackenberg

Letzte Aktualisierung

03.12.2025

Kurzbeschreibung

Mit Beschluss vom 16.05.2022 hat der Rat der Stadt das weitere Vorgehen für die zukünftige Quartiersauswahl bei der energetischen Stadtsanierung beschlossen und die Verwaltung beauftragt das Quartier Tackenberg zu entwickeln.

Das Land NRW hat in 2023 das Projekt Prima. Klima. Ruhrmetropole initiiert, in dessen interkommunalen Rahmen verschiedene Quartiere in Ruhrgebietsstädten in einem fünfjährigen Umsetzungszeitraum energetisch entwickelt werden sollen.

Aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen zu den bisherigen Quartiersentwicklungen in Oberhausen, wurde eine Bewerbung mit dem Quartier Tackenberg beim Land NRW eingereicht. Da der Untersuchungsraum erhebliche Potentiale und Möglichkeiten bietet energetische Maßnahmen umzusetzen, war die Bewerbung erfolgreich, sodass die Stadt Oberhausen zum Projekt zugelassen wurde.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- B/17/1952-01
- B/17/4246-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Nachdem im Oktober 2024 das Quartierskonzept fertiggestellt wurde, konnte das Sanierungsmanagement parallel mit der Arbeit vor Ort starten.

Als Anlauf- und Beratungsstelle wurde ein Quartiersbüro in den Räumlichkeiten der Apostelkirchengemeinde Tackenberg eingerichtet. Die Mitarbeiter im Sanierungsmanagement bieten Gebäudeeigentümer/-innen eine kostenlose Energieberatung an und unterstützen bei der Beantragung kommunaler Fördergelder. Darüber hinaus finden regelmäßige Informationsveranstaltungen zu Themen rund um die energetische Gebäudesanierung statt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für das Quartierskonzept sind Kosten i.H.v. 50.000,- EUR und für das Sanierungsmanagement i.H.v. 466.667,- EUR vorgesehen. Das Land NRW finanziert die Kosten zu 90 %. Der verbleibende kommunale Eigenanteil wurde vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen. Die Stadt Oberhausen stellt in 2025 und 2026 jeweils 75.000 EUR an kommunalen Fördergeldern zur Verfügung.

Zeitplan / Nächste Schritte

In 2026 sind weitere Aktivierungsformate im Quartier vorgesehen, damit das Projekt mehr Aufmerksamkeit in der öffentlichen Wahrnehmung erhält und weitere Gebäudeeigentümer/-innen von der kostenlosen Beratung und den kommunalen Fördergeldern profitieren können. In Planung sind z. B. Quartiersspaziergänge oder spezifische Themenabende (Photovoltaik, Wärmepumpe). Auf Projektarbeitsebene finden parallel verschiedene Formate, wie der Wissenstransfer, turnusmäßig im interkommunalen Projektrahmen statt. Ziel ist eine intensive Vernetzung der teilnehmenden Kommunen und die Schaffung weiterer Synergien.

Zielgebiet

Sterkrade (Tackenberg)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner/-innen des Projektgebietes, Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, Mieter/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilungen, Informationsveranstaltungen, Beratungsgespräche, Aktivierungsformate

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz

Name: Christopher Benning

Telefon: 0208 825-3650

E-Mail: christopher.benning@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.innovationcity-oberhausen.de

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Schladviertel (ISEK)

Letzte Aktualisierung

15.01.2026

Kurzbeschreibung

Die mittelfristig geplante Verlagerung des derzeit noch an der Seilerstraße/Straßburger Straße bestehenden Möbel- und Einrichtungshauses XXXLutz zum Brammenring an der Neuen Mitte Oberhausen (voraussichtlich 2028) bietet die Chance, einen positiven stadtentwicklerischen Impuls für die Quartiersentwicklung inmitten des dicht bebauten Wohnquartiers zu setzen. Das etwa 3ha große Möbelhausareal kann neugestaltet und als Katalysator für die weitere Quartiersentwicklung genutzt werden. Die Grundlage bildet ein ISEK.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

M/17/6229 (24.01.2025.)

Aktueller Bearbeitungsstand

Aktuell liegen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und eines umfassenden Beteiligungsprozesses (intern und extern) vor, auf deren Basis über die weitere Entwicklung des Möbelhausareals entschieden wird.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Eine seriöse Kostenschätzung ist aufgrund der Unbestimmtheit der Maßnahmen und baulicher Ungewissheiten (z. B. Altlasten) zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zeitplan / Nächste Schritte

Mitteilungsvorlage im 1. Quartal 2026 mit der Zielsetzung den aktuellen Stand der Planung und die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses darzustellen.

Im 3. Quartal 2026 sollen die Eckpunkte für die weitere Planung durch den Rat der Stadt beschlossen werden, um die konkrete Planung weiter auszuarbeiten.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner/-innen des Projektgebietes, Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, Mieter/-innen, Bildungseinrichtungen, soziale Einrichtungen

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☒Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Der Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und marktwirtschaftlichen Akteuren soll fortgeführt werden. Auch in Prozessphasen, die überwiegend von interner Arbeit geprägt sind, sollte die Kommunikation mit der Öffentlichkeit aufrechterhalten bleiben, um das gewonnene Vertrauen und das Engagement der Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten.

Ein abgestimmtes Beteiligungskonzept für den weiteren Planungsprozess liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0

(Fach-)Bereich 4-5-20 / Stadtentwicklung

Name: Daniel Blaszczak

Telefon: 0208 825-3289

E-Mail: daniel.blaszczak@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<http://www.obhsn.de/schladviertelentwicklung>

Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 – Der Ruhrpark in Alstaden

Letzte Aktualisierung

19.11.2025

Kurzbeschreibung

Die Internationale Gartenausstellung (IGA) zeigt im Jahr 2027 wie eine lebenswerte Zukunft in der Region, im Quartier und vor der eigenen Haustür aussehen kann. Die IGA verfolgt die Leitfrage „Wie wollen wir morgen leben?“. Konkret werden auf internationaler Bühne innovative Lösungsideen für Zukunftsfragen in Metropolregionen und für die Menschen vor Ort präsentiert.

Zur Weiterentwicklung des ca. 15 ha großen Ruhrparks zu einer modernen und vitalen Parkanlage erhielt der Bereich 2-2/Umwelt im Dezember 2024 den positiven Förderbescheid über die Mittel der EFRE-Förderung „Grüne Infrastruktur“.

Der Park wird aufbauend auf vorhandene Potentiale und Strukturen unter dem Gesichtspunkt der Grünen Infrastruktur und der Biodiversität nachhaltig für die Zukunft qualifiziert und ergänzt. Dabei sollen die Elemente Erleben, Erkunden, Lernen und Entdecken einen Besuch des Ruhrparks zukünftig das ganze Jahr attraktiv machen. Mit einer Mischung aus abwechslungsreichem Freiraumangebot im Park, ruhiger Erholungsachse entlang der Ruhr und artenreichem Lebensraum ergibt sich ein zukunftsfähiger Erholungsstandort, der Klimaaspekte und Biodiversität integrieren wird. Zudem wird der ehemalige Sportplatz zur Parkerweiterung umgestaltet und bietet zusätzliches Potenzial für Erholung, Veranstaltungen, Sport und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Die Teilnahme Oberhausens am Ausstellungsbaustein „Unsere Gärten“ der IGA 2027 wurde in der Beratungsfolge November/Dezember 2018 in den entsprechenden Gremien (Umweltausschuss, Bezirksvertretung Alt-Oberhausen, Finanz- und Personalausschuss sowie Rat der Stadt) beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Aktuell arbeitet der Bereich 2-2/Umwelt mit Unterstützung der Emscher Wassertechnik GmbH als Projektsteuerer an der Umsetzung des Projekts. Das Landschaftsarchitekturbüro „Büro Drecker“ mit dem Nachunternehmer „ST-Freiraum“ ist mit den planerischen Belangen beauftragt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

2.532.886,95 EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Im November 2025 soll die LP3 abgeschlossen werden. Parallel laufen weitere Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden und der SBO. Der Baubeginn ist für April 2026 geplant. Die Eröffnung des Parks soll nach derzeitigem Kenntnisstand im April 2027 sein.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Alstaden)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft - Bürgerschaft Alstadens und der angrenzenden Stadtteile

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Im Rahmen der Erarbeitung des Strukturkonzeptes ist eine umfassende Bürgerbeteiligung (Werkstattgespräch am 25.08.2021, Ruhr-Spaziergang am 04.09.2021 mit Fragebögen) durchgeführt worden. Weitere Beteiligungsformate sind nicht geplant.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz

Name: Stephanie O. Stiehm

Telefon: 0208 825-3609

E-Mail: stephanie.stiehm@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

John-Lennon-Platz Bebauung

Letzte Aktualisierung

08.01.2026

Kurzbeschreibung

Der Sportplatz am John-Lennon-Platz wurde im Rahmen des Sportstättenkonzepts aufgegeben und das Haus der Jugend abgerissen. Seitdem liegt der Platz brach und wird unter anderem als Fußballplatz und Naherholungsfläche genutzt. Es wurde sich nach intensivem Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern gegen eine Bebauung des Platzes entschieden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 721

Aktueller Bearbeitungsstand

Aktuell wird ein städtebauliches Strukturkonzept für den Gesamtbereich des westlichen Marienviertels erarbeitet. Dabei wird auch der Bereich des John-Lennon-Platzes in einer integrierten Gesamtdarstellung des Stadtbereiches mitbetrachtet.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Im weiteren Verlauf ist ein Werkstattverfahren geplant, welches nach erfolgreichem Ratsbeschluss des städtebaulichen Strukturkonzepts Marienviertel angedacht ist. Hierbei sollen die Bürgerinnen und Bürger in den Gestaltungsprozess des Marienviertels einbezogen werden.

Im gleichen Zuge ist die Einstellung des Bebauungsplans Nr. 721 geplant.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Mitte), Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 721

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information ☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es ist eine informelle Bürgerbeteiligung in Form eines Werkstattverfahrens geplant.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

Fachbereich 5-1-20 / Städtebauliche Planung und Stadtgestaltung

Name: Sophie Ipta

Telefon: 0208 825-2366

E-Mail: sophie.ipta@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.o-sp.de/oberhausen/plan/uebersicht.php?L1=12&pid=25939

Klimaquartier Bahnhofstraße

Letzte Aktualisierung

27.11.2025

Kurzbeschreibung

Das Umbauvorhaben Bahnhofstraße in Sterkrade ist vor dem Hintergrund des notwendigen Ausbaus des Emschersystems und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Sterkrader Innenstadt zu betrachten. Gemäß der Verpflichtung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat die Emschergenossenschaft bis spätestens Ende 2027 eine Entflechtung von Schmutz- und Reinwasser vorzunehmen. Dies betrifft den Hauptkanal Sterkrade, der in Teilen im Bereich der Sterkrader Innenstadt verläuft und heute sowohl das Wasser des Elpenbachs als auch Schmutzwasser führt. Das bedeutet, dass in großen Teilen der Fußgängerzone der Bahnhofstraße in den kommenden Jahren umfangreiche Tiefbauarbeiten und Neugestaltung der Oberfläche stattfinden werden.

In enger Abstimmung zwischen der Stadt Oberhausen und der Emschergenossenschaft (EG) werden diese notwendigen Maßnahmen zur Trennung von Schmutz- und Reinwasser mit den damit verbundenen Kanalarbeiten in der Sterkrader Innenstadt genutzt, um die Fußgängerzone klimaresilient auszurichten. Ziel dieses Maßnahmenbündels wird es sein, neben der genannten Trennung von Schmutz- und Reinwasser, die Aufenthaltsqualität in der Sterkrader Innenstadt deutlich zu verbessern und diese gleichzeitig klimaresilient und stadtgestalterisch qualitativ zu gestalten. Durch Kooperation und Bündelung unterschiedlicher Beteiligter kann so für die Sterkrader Innenstadt ein Projekt von besonderer Strahlkraft realisiert werden, dass auch die Wettbewerbsfähigkeit der Sterkrader Innenstadt nachhaltig stärkt.

In Verbindung mit dem Förderprogramm KRiS (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft) können somit wichtige Maßnahmen umgesetzt werden, die weit über den gestalterischen Anspruch der Umgestaltung der Bahnhofstraße hinausgehen und in hohem Maße zur Verbesserung des Mikroklimas der hoch versiegelten Fußgängerzone beitragen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- B/17/1562-01 (03.02.2022)
- B/17/3472-01 (19.06.2023)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Ausführungsplanung liegt vor und die Vergabe der Tiefbau- und Vegetationsarbeiten sowie der Ausstattung und Bäume wird aktuell durchgeführt und soll bis Februar 2026 abgeschlossen sein., Mit anschließender Beauftragung wird von einem Start der Umbaumaßnahmen im April 2026 auszugehen sein. Seit Oktober 2025 werden vorbereitende Leitungsumverlegungen durch die Versorger durchgeführt. Diese sind größtenteils bis Baubeginn abgeschlossen.

Die Baumaßnahmen werden durch die Stadt Oberhausen und eine Kommunikationsagentur öffentlichkeitswirksam begleitet, so dass ein enger Informationsaustausch mit der Händlerschaft und den Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet ist.

Inzwischen konnte die Stadt Oberhausen den CenterPoint erwerben und wird ihn im Zuge der Baumaßnahmen abreißen. Die Fläche wird in die gestalterische Überplanung der Bahnhofstraße miteinbezogen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

ca. 20 Mio. EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Mit Beendigung des Vergabeverfahrens werden die Bauleistungen beauftragt. Voraussichtlicher Baubeginn ist April 2026. Die Kommunikationskampagne für Bürgerinnen und Bürger wird weiter umgesetzt. Die Fertigstellung ist für 2027/2028 vorgesehen.

Zielgebiet

Sterkrade (Bahnhofstraße)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Innerhalb des Umsetzungszeitraumes soll die Bürgerbeteiligung über eine Kommunikationskampagne erfolgen, welche Info-Veranstaltungen, Workshops, etc. beinhaltet. Das notwendige Kommunikationskonzept liegt bereits vor und die nächsten Schritte werden erarbeitet.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2 / Umwelt

Name: Markus Werntgen-Orman

Telefon: 0208 825-3595

E-Mail: markus.werntgen-orman@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.klimaquartier-sterkrade.de

Kommunale Inklusionsplanung

Letzte Aktualisierung

15.01.2026

Kurzbeschreibung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat Deutschland sich verpflichtet, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung deutlich zu fördern. Inklusion im Allgemeinen bedeutet, dass alle Menschen von Anfang an gleiche Teilhabechancen haben und dass die unterschiedlichen Bedürfnisse von beispielsweise älteren Menschen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit ganz unterschiedlichen Beeinträchtigungen „mitgedacht“ werden und sie überall selbstverständlich dazugehören. Die Bundesregierung und die NRW-Landesregierung haben eigene Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelt. Die Kommunen sind aufgerufen, dies ebenfalls zu tun, eine rechtliche Verpflichtung hierzu gibt es nicht.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- A/15/1212-01 (2021)
- B/16/5501-01 (11.05.2020)
- M/17/3254-01 (2023)
- B/17/6788 (2025)

Aktueller Bearbeitungsstand

Mit den Beschlüssen des Kommunalen Inklusionsplanes 2020 und 2025 ist der Auftrag des Rates von 2011 einen Inklusionsplan zu erstellen und alle 5 Jahre einen neuen vorzulegen, umgesetzt.

Nach Veröffentlichung des zweiten Inklusionsplanes wird der Prozess zur Erstellung des Inklusionsplanes im Moment evaluiert. Ein Ergebnis daraus ist, dass die Projektgruppe Inklusion, die bisher den Prozess zur Erstellung des Inklusionsplanes koordiniert hat, weiterentwickelt werden soll.

Ziel ist es, eine Lenkungsgruppe zusammenzustellen, die gemeinsam an den Handlungsempfehlungen arbeitet, die Umsetzung verfolgt und die Handlungsempfehlungen, wenn nötig weiterentwickelt, sowie neue Handlungsempfehlungen konzipiert. Die Lenkungsgruppe soll den Prozess nicht nur koordinieren, sondern auch gezielt steuern. Die neue Lenkungsgruppe soll sich aus Verwaltung, Kommunalpolitik und relevanten Trägern (die auch Teil des Beirats für Menschen mit Behinderung sind) zusammensetzen.

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen und systematischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen werden den Prozess begleitend themenbezogene Workshops durchgeführt. Diese orientieren sich an den Zielen des Inklusionsplans und dienen sowohl der kontinuierlichen Beteiligung als auch der qualitativen Weiterentwicklung der vorgesehenen Maßnahmen.

Die Ergebnisse aus den Sitzungen der Lenkungsgruppe Inklusionsplan sowie aus den Workshops werden regelmäßig im Beirat für Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Hierzu wird ein regelhafter Unterpunkt zum Oberthema „Informationen aus dem Bereich“ in die Tagesordnung aufgenommen.

Zusammenfassend soll mit der Einrichtung der Lenkungsgruppe Inklusionsplan eine verbindliche und strukturierte Steuerungs- und Koordinationsstruktur zur Umsetzung des Inklusionsplans 2030 geschaffen werden. Ziel ist es, die Weiterentwicklung und Umsetzung der im Inklusionsplan festgelegten Maßnahmen systematisch zu begleiten, die Fachbereiche kontinuierlich einzubinden und die Partizipation von Menschen mit Behinderungen dauerhaft sicherzustellen.

Geplant ist, dass die - nach verwaltungsinterner Abstimmung - ersten Treffen beider Gremien bis spätestens Mai 2026 stattfinden sollen und infolge in einem regelmäßigen Turnus stattfinden, um gemeinsam den nächsten Zwischenbericht, der für Ende 2027/Anfang 2028 geplant ist, umzusetzen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für den Prozess der kommunalen Inklusionsplanung fallen keine gesonderten Kosten an, da die Moderation der Sitzungen durch den Bereich Chancengleichheit übernommen wird. Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind derzeit nicht in Gänze bezifferbar und kommen bei konkreten Umsetzungsbeschlüssen zum Tragen.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Veröffentlichung des kommenden Zwischenberichtes ist für Ende 2027 geplant. Im laufenden Jahr 2026 soll zur Vorbereitung und Konkretisierung des Zwischenberichtes eine Lenkungsgruppe gegründet werden, sowie partizipative Workshops durchgeführt werden, die den Prozess der Kommunalen Inklusionsplanung und die Umsetzung und Fortschreibung der Handlungsempfehlungen begleiten.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Vereine, Gruppen, Menschen mit Behinderung

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die Projektgruppe Inklusion wird weiterentwickelt und durch eine Lenkungsgruppe und themenbezogene Workshops zur Sicherstellung der Beteiligung von Menschen mit Behinderung ersetzt.

Es finden regelmäßige Sitzungen zu verschiedenen Handlungsfeldern statt, in denen durch Austausch und Diskussion mögliche Maßnahmen erarbeitet werden, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Oberhausen verbessern können.

Das Themenfeld Inklusion des Bereiches Chancengleichheit stellt den Inklusionsplan verschiedenen Vereinen, Gruppen etc. auf Anfrage vor und geht so in einen Dialog.

Verstärkt eingebunden wird zudem die Kommission Oberhausen Barrierefrei. Die Kommission setzt sich aus Menschen mit Behinderung zusammen, die öffentliche Gebäude, Veranstaltungen und infrastrukturelle Begebenheiten hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit überprüfen und ein Feedback aus Sicht der Menschen mit Behinderung geben. Jede in Oberhausen lebende Person mit Behinderung oder deren Angehörige können Mitglied der Kommission werden. Zusätzlich werden Informationen und Anliegen aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung und dem Arbeitskreis Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung im Inklusionsplan verarbeitet.

Beschlussfassung des nächsten Zwischenberichtes und des Inklusionsplan 2030 ist durch den Rat der Stadt vorgesehen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0

(Fach-)Bereich 0-4 / Chancengleichheit

Name: Florian Bendorf

Svenja Magera

Telefon: 0208 825-2691 oder 0208 825-9368

E-Mail: inklusion@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/kommunaleinklusionsplanung

Kommunale Wärmeplanung

Letzte Aktualisierung

18.11.2025

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen ist, wie alle Kommunen in Deutschland mit über 100.000 Einwohnern, zu einer erstmaligen Veröffentlichung eines kommunalen Wärmeplans (KWP) bis zum 30. Juni 2026 verpflichtet (vgl. § 4 Abs. 2 Wärmeplanungsgesetz (WPG) und § 2 Abs. 2 Landeswärmeplanungsgesetz NRW (LWPG)). Ziel der KWP ist es aufzuzeigen, wie bis zum Zieljahr 2045 die Wärmeversorgung auf Oberhausener Stadtgebiet frei von fossilen Energieträgern erfolgen kann.

Die Kommune als verantwortliches Organ für die ganzheitliche Umsetzung und Fortschreibung muss als Schnittstelle aller Akteure agieren und die Interessen aller Parteien berücksichtigen. Darunter versteht sich insbesondere die Koordination und Beteiligung aller externen und internen Belange, die Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung.

Bei der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung spielen u.a. die Parameter Wirtschaftlichkeit, Treibhausgaseinsparung (Ermittlung durch technische Berechnungen), Finanzierbarkeit (Einbeziehung potenzieller Investoren), Umwelt- und Naturschutz (Einbeziehung relevanter Bereiche und Verbände) sowie die regionale Wertschöpfung (Einbeziehung Industrie, Gewerbe) und Akzeptanz (Öffentlichkeitsarbeit) eine Rolle. Der Wärmeplan soll in die bestehenden Planungsinstrumente, wie beispielsweise die Bauleitplanung oder Satzungen integriert werden können. Die Einbindung der Öffentlichkeit soll durch geeignete Bürgerbeteiligungsformate sichergestellt werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- M/17/3826-01
- B/17/5316
- M/17/5568
- SI/17/2863

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Stadt Oberhausen hat im November 2025 in Bürgerveranstaltungen die vorläufige Gebietseinteilung der geplanten Wärmeversorgungsgebiete für das Zieljahr 2045 dargestellt. Im Vorfeld zu diesem Projektstand erfolgte die Erarbeitung der Bestands- und Potenzialanalyse. Damit sind die ersten drei Bearbeitungsschritte der KWP abgearbeitet und es erfolgt die Ausarbeitung der Umsetzungsmaßnahmen, wie die geplanten Wärmeversorgungsgebiet und die damit einhergehende Transformation der Wärmeversorgung auf Oberhausener Stadtgebiet erfolgen kann.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für die Erstellung der Wärmeplanung werden Kosten i.H.v. 517.578,- EUR fällig. Diese Summe setzt sich aus dem Gesamthonorar der PD (249.356,- EUR brutto) und den Kosten für das Nachunternehmen (evo) zusammen.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Bearbeitung der KWP liegt im Zeitplan. Die Offenlegung der KWP ist für das erste Quartal 2026 geplant, so dass alle Stellungnahmen entsprechend eingearbeitet werden können und die Verabschiedung der KWP im Rat der Stadt Oberhausens Mitte Mai 2026 fristgerecht erfolgen kann.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bewohner/-innen, Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, Mieter/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilungen, Informationsveranstaltungen

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 2-2-30 / Klima- und Ressourcenschutz

Name: Maik Ballmann

Telefon: 0208 825-3518

E-Mail: maik.ballmann@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/kwp

Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg Bottrop - Oberhausen-Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum

Letzte Aktualisierung

04.12.2025

Kurzbeschreibung

Es wird eine Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg Bottrop – Oberhausen-Osterfeld – Neue Mitte Oberhausen – Alt-Oberhausen – Mülheim-Styrum erstellt. Es werden in einem zuvor festgelegten Korridor westlich der Mülheimer Straße (OB)/Oberhausener Straße (MH) verschiedene Trassenvarianten untersucht und eine Vorzugsvariante ausgewählt. Die Aufgabenstellung beinhaltet eine optimale Integration der beschriebenen Radschnellwegeverbindung in die Regionale Radwegekonzeption des RVR, in das Radverkehrsnetz NRW und in das lokale Fahrrad- und ÖV-Netz. Nur so kann er sein volles Entlastungspotential (Klima- und Umweltschutz, Infrastruktur, Integration in Aktivitäten des Mobilitätsmanagements) entfalten. Die detaillierte Linienbestimmung ist wesentlicher Teil der Aufgabenstellung, lediglich wenige ausgewählte Varianten dürfen dargestellt werden. Die ausgewählte Vorzugsvariante der Radschnellwegeverbindung muss für eine spätere Umsetzbarkeit die Voraussetzung für die Förderung von Radschnellwegen von Bund und Land entsprechen. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Landesbedarfsplan Radschnellverbindungen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Rat der Stadt Oberhausen hat die Verwaltung mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg zwischen Bottrop - Oberhausen-Osterfeld - Neue Mitte Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum beauftragt.

Aktueller Bearbeitungsstand

Eine erste Vorzugsvariante wurde ausgewählt. Auf Wunsch der Politik wurden zusätzliche Varianten im Rahmen einer Nachbeauftragung geprüft. Als Ergebnis der nachträglichen Prüfung stellte sich eine neue Vorzugsvariante heraus. Die konkrete Trassenplanung der neuen Vorzugsvariante, die Benennung von wichtigen Einzelmaßnahmen und die Kostenschätzung sind abgeschlossen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die Gesamtauftragssumme liegt bei 112.544,25 EUR (inkl. MwSt.). Es wurde ein Nachtrag in Höhe von ca. 20.500,- EUR für die weitere Variantenprüfung vergeben.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die neue Variantenuntersuchung wurde der Stadtverwaltung im November 2025 durch das beauftragte Büro vorgestellt. Die neue Vorzugsvariante wurde aufgrund der aufgestellten Nutzen-Kosten-Bewertung vorgezogen und beinhaltet ein deutlich geringeres Investitionsvolumen. Der Abschlussbericht wird durch das Büro im Anschluss an die Vorstellung fertiggestellt. Anschließend werden die Ergebnisse im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss in 2026 vorgestellt, sowie dem Rat der Stadt Oberhausen als finales Ergebnis vorgelegt. Der ursprüngliche Zeitplan hat sich aufgrund der Corona-Pandemie und den umfangreichen Variantenprüfungen verzögert.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen und Osterfeld: Trasse zwischen Bottrop - Oberhausen-Osterfeld - Neue Mitte
Oberhausen - Alt-Oberhausen - Mülheim-Styrum

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden in einer Bürgerinformation in Oberhausen vorgestellt. Das genaue Format ist noch nicht abschließend festgelegt.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen

Name: Inga Wolf

Telefon: 0208 825-2273

E-Mail: inga.wolf@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner

Letzte Aktualisierung

12.12.2025

Kurzbeschreibung

In den Jahren 2018 bis 2020 kam es in Oberhausen zu einer Massenvermehrung des Eichenprozessionsspinners (EPS). Aufgrund der gesundheitsgefährdenden Beeinträchtigungen (Haut- und Atemwegsreizungen), die von den Brennhaaren der Raupen ausgehen, war es erforderlich in den Jahren 2018 - 2024 Maßnahmen gegen den EPS an betroffenen städtischen Bäumen vorzunehmen. Da es unmöglich ist, eine Prognose für die Intensität des Befalles in 2025 zu erstellen, sind für das Jahr 2025 erneut ähnliche Bekämpfungsmaßnahmen wie in den vorangegangenen Jahren eingeplant, um einer potentiellen Massenvermehrung des EPS entgegenzuwirken und den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Um die Gefahr eines Massenbefalles einzudämmen und gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Bevölkerung deutlich zu reduzieren, wird seit 2018 der frühzeitige Einsatz eines Biozids vorgenommen. Seit 2021 wird das Mittel Foray® ES verwandt, das auf Basis des Bazillus thuringiensis aufgebaut ist. Foray® ES wirkt ausschließlich gegen freifressende Schmetterlingsraupen und wird ebenfalls mit der Nahrung aufgenommen. Es zerstört selektiv das Verdauungssystem, wodurch die Raupen nach wenigen Stunden bis einigen Tagen absterben. Bereits kurz nach der Aufnahme des Mittels stellen die Raupen ihre Nahrungsaufnahme ein. In naturnahen Bereichen, in denen keine prophylaktische Biozidbehandlung vorgenommen wird, wurden seit 2020 200 Stück Nisthilfen speziell für Meisen an mehreren Standorten im Wäldern, Parkanlagen und Friedhöfen installiert, um die Vogelpopulation zu erhöhen und die natürliche Prädation (Fraß der EPS-Raupen durch Vögel) zu fördern. Eine Alternative wäre grundsätzlich die rein mechanische Bekämpfung mittels Absaugen. Dies funktioniert jedoch nur, wenn nicht wie in Oberhausen ein mehrjähriger und starker Befall an zahlreichen hoch frequentierten Standorten im gesamten Stadtgebiet vorliegt. Bei sehr großen Vorkommen des Eichenprozessions-spinners kommt die mechanische Bekämpfung an die Grenzen ihrer Leistbarkeit und eine zeitnahe Entnahme der gemeldeten bzw. gesichteten Nester kann nicht mehr sichergestellt werden. Eine rein mechanische Entnahme stellt daher auch für das Jahr 2025 keine zumutbare Alternative für das Oberhausener Stadtgebiet dar, sodass der erneute Einsatz eines Biozids vorgeschlagen wird.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- M/16/4278-01
- B/16/5135-01
- B/17/0018-01
- B/17/1549-01
- B/17/2678-01
- B/17/4263-01
- B/17/5820

Aktueller Bearbeitungsstand

Im Frühjahr 2025 wurden insgesamt 1.048 städtische Eichen, die sich an Straßen, Kitas, Schulen, auf Kinderspielplätzen sowie vereinzelt in Grünanlagen befinden, mit dem Biozid Foray® ES behandelt. Dies entspricht 472 Eichen weniger als im Jahr 2024 und zudem 50 Eichen weniger, als ursprünglich für das Jahr 2025 vorgesehen war. Bereits 2024 wurde die Roteiche erstmals aus dem Behandlungsplan herausgenommen, da sie im Gegensatz zu Trauben- und Stieleichen nur selten vom EPS befallen wird. Während der diesjährigen Durchführung stellte sich jedoch heraus, dass sich unter den vorgesehenen Behandlungsstandorten mehr Roteichen befanden als erwartet, was den Umfang der Behandlung zusätzlich reduzierte. Darüber hinaus konnten einzelne Standorte nicht angefahren werden, da die Tragfähigkeit der Böden dies nicht zuließ. Ebenso blieb eine Behandlung mancher Bäume aus, weil Halteverbote nicht eingehalten wurden oder Fenster an angrenzenden Wohnhäusern geöffnet waren. In der Summe führte dies dazu, dass deutlich weniger Bäume mit dem Biozid besprüht wurden als ursprünglich geplant. Im Jahr 2025 wurde lediglich an einem Baum ein Nest des EPS festgestellt, welches mechanisch abgesaugt werden musste. Im Jahr 2025 wurde der Einsatz der EPS-Raupen- und Pheromon-Falter-Fallen, wie bereits in der Beschlussvorlage von 2024 dargestellt, nicht weitergeführt. Grund hierfür war der zuvor nachgewiesene geringe Fangerfolg in Kombination mit einem hohen Personal- und Kostenaufwand, sodass diese Maßnahme eingestellt wurde. Trotz des Verzichts auf den Falleneinsatz konnte während der EPS-Saison 2025 keine Zunahme des Eichenprozessionsspinnerbefalls beobachtet werden. Dies bestätigt, dass die Fallen keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtpopulation des Schädlings hatten. Bei der Reinigung der Nisthilfen im Herbst/Winter 2024/25 zeigte sich, dass von insgesamt 220 kontrollierten Nisthilfen 108 belegt waren, was einer Belegungsquote von 49 Prozent entspricht. Darüber hinaus wurde im Zuge dieser sowie früherer Kontrollen festgestellt, dass 57 Nisthilfen beschädigt oder nicht mehr vorhanden waren. Um den Bestand vollständig zu erhalten, wurden diese 57 defekten bzw. fehlenden Nisthilfen im Herbst 2025 ersetzt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Für 2026 sind 72.000,- EUR eingeplant

Zeitplan / Nächste Schritte

Eine Prognose über die Intensität des EPS-Befalls für das Jahr 2026 ist nicht möglich. Dieser hängt von verschiedenen Faktoren wie der Witterung im Frühjahr, (Temperatur, Sonnenintensität, Niederschlag) der Intensität des Falterfluges und dessen Dezimierung durch z. B. Vögel am Ende des letzten Sommers ab. Daher halten wir es für den Gesundheitsschutz und der Abwendung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung für notwendig, eine prophylaktische Besprühung gegen einen EPS-Befall zur Gefahrenabwehr durchzuführen. Im Frühjahr 2026 sollen 1.098 städtische Eichen mit dem Mittel Foray® ES behandelt werden. Dabei handelt es sich vornehmlich um Straßenbäume, Bäume an Spielplätzen, Schulen und KITAs. Entsteht dennoch ein Befall, werden die Nester mechanisch entfernt bzw. abgesaugt. In Parkwald- und Parkbereichen wird aufgrund der sensiblen Standorte für den Natur- und Artenschutz kein Biozideinsatz erfolgen. Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete sind generell vom Biozideinsatz ausgeschlossen. In den städtischen Wäldern werden ebenfalls keine Biozid-Behandlungen durchgeführt. In naturnahen Bereichen, in denen keine prophylaktische Biozidbehandlung vorgenommen wird, wurden bereits ca. 220 Stück Nisthilfen speziell für Meisen an mehreren Standorten in Wäldern, Parkanlagen und Friedhöfen installiert, um die Vogelpopulation zu erhöhen und die natürliche Prädation (Fraß der EPS-Raupen durch Vögel) zu fördern.

Zielgebiet

Straßenbäume, Bäume an Spielplätzen, Schulen und KITAs

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilung, öffentliche Sitzungen der politischen Gremien BZV, Umweltausschuss, NBR

Informationen / Kontakt

Servicebetriebe Oberhausen (SBO)

Bereich Unterhaltung von Flächen und Einrichtungen

Name: Ralf Dombrowski

Telefon: 0208 594-7186

E-Mail: ralf.dombrowski@sbo.oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://sbo.oberhausen.de>

Masterplan Neue Mitte Oberhausen

Letzte Aktualisierung

14.01.2026

Kurzbeschreibung

Die letzten umfassenden Untersuchungen für den Bereich der Neuen Mitte wurden im Jahr 2000 im Rahmen eines Masterplankonzeptes durchgeführt. Mit Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen wurde der Masterplan Neue Mitte im Zeitraum von März 2021 bis Februar 2022 neu erarbeitet und am 16.05.2022 als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Seitdem wird der Masterplan sukzessive konkretisiert und umgesetzt. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen, insbesondere im Bereich des ehemaligen Stahlwerks Ost, erfolgt eine jährliche Fortschreibung in Form eines Rahmenplans.

Ziel bleibt es, die Neue Mitte als eigenständigen vierten urbanen Pol Oberhausens zu entwickeln. Neben den weiterhin überregional bedeutsamen Nutzungen aus Einzelhandel, Freizeit, Kultur und Tourismus rücken Wohnen, innovative Gewerbeformen, Forschung sowie hochwertige Grün- und Freiräume verstärkt in den Fokus. Die Neue Mitte soll dichter, gemischter, nachhaltiger und besser in das bestehende Stadtgefüge integriert werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- B/16/4640-01 (20.05.2019)
- B/17/1980-01 (16.05.2022)
- B/17/4010-01 (13.11.2023)
- B/17/5328 (20.06.2024)
- Jährlicher Zwischenbericht zur Fortschreibung des Masterplans (seit 2024)

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Masterplan ist abgeschlossen und bildet weiterhin die strategische Grundlage der städtebaulichen Entwicklung. Die Umsetzung erfolgt projektweise und wird durch einen dynamischen städtebaulichen Rahmenplan begleitet, der jährlich aktualisiert wird.

Schwerpunkt der aktuellen Fortschreibung ist die Entwicklung des ehemaligen Stahlwerks Ost mit folgenden Kernelementen:

- Umsetzung des Stahlwerksparks als klimaadaptiver, zentraler Grünraum
- Entwicklung neuer Wohnquartiere
- Vorbereitung der bauleitplanerischen Umsetzung durch Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans (GFNP)
- Ansiedlung innovations- und forschungsaffiner Nutzungen (Innovationsquartier)

Ein weiterer zentraler Baustein ist die verkehrliche Weiterentwicklung der Neuen Mitte. Seit 2025 wird hierzu das Mobilitätskonzept „Parkstadt Neue Mitte“ erarbeitet. Ziel ist die abgestimmte Entwicklung aller Verkehrsträger im Kontext der städtebaulichen Planung. Zentrale Inhalte sind die Verlängerung der Straßenbahnlinie 105, die Prüfung eines Regionalbahnhaltes Neue Mitte, der Ausbau des Radverkehrs (u. a. Radschnellweg Bottrop – Oberhausen – Mülheim) sowie die Stärkung des Umweltverbunds und die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Quartier.

Parallel werden zahlreiche Einzelprojekte weiterentwickelt oder umgesetzt (u. a. Karls Erlebnis-Dorf, XXXLutz, Decathlon, Snooker Arena, Reaktivierung Metronom Theater).

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

- Fortführung der jährlichen Fortschreibung des dynamischen städtebaulichen Rahmenplans
- Weiterqualifizierung und Umsetzung der Projekte im Bereich des ehemaligen Stahlwerks Ost
- Durchführung der Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans (GFNP) einschließlich Beteiligungsverfahren
- Abschluss und Beschlussfassung des Mobilitätskonzeptes Parkstadt Neue Mitte
- Vorbereitung und Durchführung weiterer Hochbau-, Freiraum- und Infrastrukturmaßnahmen ab 2026

Zielgebiet

Der Untersuchungsraum ist ca. 570 ha groß und besteht aus einem Hauptbereich sowie zwei ergänzenden Bereichen. Der Hauptbereich umfasst im Wesentlichen die Flächen des Einkaufs- und Freizeitentrums Westfield Centro, des Stahlwerksgeländes, des Gewerbeparks am Technologiezentrum, des Gehölzgartens Ripshorst sowie der Siedlungen Grafenbusch und Ripshorst. Das Gebiet des Hauptbereichs wird begrenzt durch die Emscher im Norden, durch die Bahntrasse im Süden, durch die Konrad-Adenauer-Allee und Mülheimer Straße im Westen und schließt den Gehölzgarten Ripshorst im Osten mit ein. Der ergänzende Bereich im Westen umfasst den Kaisergarten, den Gewerbepark am Kaisergarten und das Stadion Niederrhein mit weiteren Sportanlagen. Im Osten erfolgt die Begrenzung des zweiten ergänzenden Bereichs entlang der Stadtgrenze und umfasst den Stadtteil Borbeck.

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Betroffen sind insbesondere Flächeneigentümer/innen, ansässige Unternehmen, Anwohner/innen angrenzender Quartiere sowie alle interessierten Bürger/innen der Stadt Oberhausen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

- Beteiligung relevanter Akteure sowie Flächeneigentümer/innen
- Informations- und Dialogformate für Bürger/innen
- Projektbezogene Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-20 / Städtebauliche Planung und Stadtgestaltung

Name: Sophie Ipta

Telefon: 0208 825-2366

E-Mail: sophie.ipta@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

www.oberhausen.de/masterplan-neue-mitte

Melanchthonschule – Erweiterungsbau

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Im Rahmen eines Erweiterungsneubaus werden zusätzliche Klassen- und Ganztagsräume sowie eine neue Toilettenanlage errichtet.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/17/5368 (01.07.2024)

Aktueller Bearbeitungsstand

Baumaßnahme ist gestartet.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

12.119.000,- EUR.

Zeitplan / Nächste Schritte

Fortführung der Erdarbeiten

Zielgebiet

Sterkrade (Sterkrade-Mitte/Alsfeld, Erzbergerstr. 18)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilung

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 3-3 / Schulbaumaßnahmen

Name: Silvia Kempken

Telefon: 0208 825-3627

E-Mail: schulbau@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Neubau der Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Königshardt

Letzte Aktualisierung

09.01.2026

Kurzbeschreibung

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Oberhausen wurde am 08.07.2019 durch den Rat der Stadt beschlossen. Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung wurde auch die Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr in Königshardt (Falkestraße) gutachterlich betrachtet. Neben der nicht vorhandenen Möglichkeit der Kapazitätserweiterung und den damit einhergehenden Problemen, sind Missstände in den Themenfeldern Gesundheitsschutz und Unfallverhütung nicht mehr sachgerecht zu korrigieren. Des Weiteren ist laut Gutachten die Kapazität der Stellplätze sowie Umkleidemöglichkeiten erschöpft und entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben. Es ist keine Schwarz-Weiß-Trennung vorhanden und die Kapazität der Funktionsräume ist nicht ausreichend. Alarmparkplätze sind nicht ausreichend vorhanden und die Bausubstanz ist sanierungsbedürftig. Zudem passen die aktuell zu nutzenden Fahrzeuge nicht mehr in die Garagen und werden teilweise im Freien geparkt. Aus diesen Gründen wurde beschlossen, einen Neubau auf dem Friedhofsgelände an der Falkestraße zu errichten.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Neufassung des Brandschutzbedarfsplans durch den Rat der Stadt Oberhausen am 08.07.2019. Um den Neubau realisieren zu können, wurde in der Sitzung des Rates am 23.09.2024 eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 56 - Königshardt – beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand

- Die Planung der Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Königshardt wird derzeit - einschließlich der Leistungsphase III- fortgeführt.
- Den Auftrag zur Planung erhielt das Architekturbüro ECHT.FIETZ+ASSOZIIERTE GmbH aus Dortmund.
- Abschluss der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung): August 2025
- Abschluss der Leistungsphase 2 (Vorplanung): November 2025
- Das Projekt befindet sich derzeit in der Leistungsphase 3.
- Die benötigten Kosten für die Leistungsphasen I – III wurden im Haushaltsplan 2024 eingestellt und für das Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Um den geplanten Gremienlauf im März 2026 zu gewährleisten, fokussieren sich die Fachplaner auf die Erstellung einer qualifizierten Kostenberechnung. Die Kostenberechnung wird derzeit erstellt.

Zeitplan / Nächste Schritte

Gremienlauf im März 2026

Zielgebiet

Königshardt

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Bürgerinnen und Bürger im Oberhausener Norden

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☐Anhörung☐Beratung☐Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

-

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 4

(Fach-)Bereich 6-1 / Feuerwehr

Name: Jörg Brandenburg

Telefon: 0208 8585-200

E-Mail: joerg.brandenburg@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Neue Zeche Sterkrade

Letzte Aktualisierung

13.01.2026

Kurzbeschreibung

Auf der Basis eines Konsenses mit den Grundstückseigentümern über die grundsätzliche planerische Programmierung (August 2022) wurde seitens der Stadt ein Leitbild für die Entwicklung der Fläche der ehemaligen Zeche Sterkrade erarbeitet. Die Inhalte und Ziele des Leitbildes sowie der daraus ableitbare Fortgang der Planungen wurden im März 2024 als Grundlage für die weitere Entwicklung des Geländes durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossen. Wesentliche Voraussetzung für den weiteren Fortgang des Projektes bildete auch die Akzeptanz der Grundstückseigentümer zu dem Strukturplan, welche sich über eine im Dezember 2023 durch die Grundstückseigentümer unterzeichnete Planungsvereinbarung dokumentierte. Darin sicherten die Grundstückseigentümer u.a. eine Kostenübernahme für weitere vertiefende Fachplanungen zu. Ferner hat der Rat der Stadt Oberhausen mit seinem Beschluss im März 2024 die Verwaltung beauftragt, einen frühzeitigen Bürgerdialogprozess – auch außerhalb der im Rahmen der Bauleitplanung vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Dieses, von einem externen Fachbüro konzipierte und moderierte Verfahren richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie an Verbände und Interessenvertretungen. Dieser dreiphasige Dialogprozess mit zahlreichen Veranstaltungen und Formaten dauerte von April 2024 bis Februar 2025. Im Ergebnis flossen für die Bürgerschaft wichtige Punkte in den überarbeiteten Entwurf des Quartiers mit ein.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Am 7. April 2025 wurde der Beschluss über die Verkleinerung des Verfahrensgebietes des Bebauungsplanes „595 - von-Trotha-Straße/Alsbach im Stadtteil Schwarze Heide“ und damit zur Wiederaufnahme des bauleitplanerischen Verfahrens für die „Neue Zeche Sterkrade“ gefasst.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Stadtverwaltung befindet sich in laufender Abstimmung mit den Grundstückseigentümern sowie einem konkreten Projektentwickler zur Umsetzung des Rahmenplanes. Das flankierende Bauleitplanverfahren befindet sich weiterhin im laufenden Verfahren. Nach erfolgreicher Durchführung eines Bürgerforums im November 2025 als Bestandteil der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 15.12.2025 der Scoping-Termin mit den beteiligten Fachbehörden zur Festlegung der weiter zu prüfenden Umweltbelange.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die voraussichtlichen Kosten sind noch nicht bezifferbar. Die derzeit laufenden Planungsleistungen, wie auch im Folgenden etwaige Investitionen in die infrastrukturelle Erschließung (Kanal, Straße, Grün), liegen weitgehend bei den privaten Entwicklungsträgern (Grundstückseigentümer). Bezogen auf den Bürgerdialogprozess wurde eine auf Einzelbausteine gerichtete Kostensplittung zwischen Stadt und Entwicklungsträgern vereinbart (Anteil Stadt Oberhausen 30.000,- EUR).

Zeitplan / Nächste Schritte

Der iterative Prozess zwischen der Stadt Oberhausen, den Grundstückseigentümern und dem Projektentwickler wird parallel mit dem Bauleitplanungsprozess weiter fortgeführt. Ein Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird noch im Jahr 2026 angestrebt.

Zielgebiet

Sterkrade-Mitte (derzeit Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 595)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

- a) im investiven Bereich: Entwicklungsträger/-innen / Grundstückseigentümer/-innen
- b) im Bauleitplanverfahren: TÖB's, Anwohner/-innen, interessierte Bürger/-innen
- c) im Bürgerdialogprozess alle interessierten Bürger/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Aufgrund der Bedeutung dieses Projektes wurde – auch außerhalb der im Rahmen der Bauleitplanung vorgeschriebenen Beteiligung der Öffentlichkeit – ein Bürgerdialogprozess durchgeführt und durch das Büro Urbane Transformation konzipiert und moderiert. Eine Auftaktveranstaltung hat unter der thematischen Überschrift “Zusammen Zukunft gestalten – Neue Zeche Sterkrade“ am 24.08.24 auf dem Gelände stattgefunden. Darüber hinaus wurden in diesem Format am 18.09.24 – „Das durchmischte, nachhaltige und ökologische Quartier“ und am 24.09.24 – „Das energieeffiziente 15-Minuten-Quartier“ Themenabende durchgeführt. Die Ergebnispräsentation dieses Prozesses fand im Februar 2025 statt.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5 / Stadtplanung, Bauen, Mobilität u. Umwelt

Name: Christopher Sasse

Telefon: 0208 825-3322

E-Mail: christopher.sasse@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/buergerbeteiligung/zukunftsquartier_fuer_sterkrade.php, <https://neue-zeche-sterkrade.de/>

Parkpflegewerke

Letzte Aktualisierung

03.12.2025

Kurzbeschreibung

Einige der bedeutsameren Grünanlagen Oberhausens wurden vor etwa 100 Jahren erbaut. Im Verlauf der Jahrzehnte verbrauchten sich die originären Baustoffe, Pflanzen etc., veränderten sich die Lebensgewohnheiten der Bevölkerung, wurden andere Ansprüche und Erfordernisse artikuliert und taten sich Pflegerückstände auf. In 2013 führte dies alles zu der Überlegung, für bisher verschiedene Anlagen in Oberhausen Parkpflegewerke bzw. Pflegekonzepte in Auftrag zu geben, um den Ansprüchen von Gegenwart und näherer Zukunft gerecht werden zu können. Unter einem Parkpflegewerk ist ein Instrument zur Analyse, Dokumentation, Pflege, Wiederherstellung, Ertüchtigung und Erhaltung von Parks, Plätzen und Grünanlagen zu verstehen. Als weiterer wichtiger Aspekt kamen Kostengesichtspunkte hinzu. Deswegen wurde die Beauftragung an die Vorgabe gekoppelt, eine dauerhafte Reduzierung der ständigen Aufwendungen sicherzustellen, ohne die individuellen Merkmale der einzelnen Anlagen zu nivellieren. Im Vergleich zwischen dem ursprünglichen Planungsgedanken und dem vorgefundenen Zustand wurden dabei alle notwendigen Maßnahmen erfasst.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

A/15/2850-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Es wurden zehn Parkpflegewerke erstellt bzw. in Planung, wovon bereits neun Maßnahmen erledigt sind:

- Kaisergarten
- Königshütter Park
- Grillopark
- Rathauspark
- Wilhelm-Meinicke-Park
- Berliner Park
- Volkspark Sterkrade
- Friedensplatz
- Heinrich-Jochem-Platz
- Ruhrpark

Davon wurden zunächst der Königshütter Park, der Berliner Park, der Wilhelm-Meinicke-Park und der Volkspark Sterkrade umgesetzt. Für den Kaisergarten wurde ein pflegerischer Maßnahmenkatalog erstellt, der in der Pflege unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes umgesetzt wird.

In 2024 / 2025 wurden die in der Vorhabenliste 2024 aufgeführten Maßnahmen im Grillopark und Rathauspark umgesetzt. Ebenfalls erfolgten die Instandsetzungsarbeiten und Verschönerungsmaßnahmen im Heinrich-Jochem-Park. Der Förderantrag, gestellt vom Bereich 2-2, zur klimagerechten Umgestaltung des Friedensplatzes wurde abgelehnt, sodass keine Gelder zur Verfügung standen. Stattdessen hat die SBO Maßnahmen aus dem Parkpflegewerk von 2013 angepasst und umgesetzt. Defekte Klinkerstufen und Mauerabdeckungen wurden repariert, neue Pflanzflächen wurden erstellt. Im Wasserbecken wurde zur Sauberhaltung des Wassers eine neue Filteranlage eingebaut.

Die Brunnenanlage und auch das Wasserbecken hinterlassen nun einen sauberen Eindruck mit klarem Wasser. Des Weiteren wurden 30 neue Sitzbänke aufgestellt und die defekten Müllbehälter gegen neue Müllbehälter mit Deckel ausgetauscht. Neben den hier genannten Parkanlagen wurde in anderen Park- und Grünanlagen Blumenwiesen, Benjeshecken und Sandarien angelegt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Arbeit an den Parkpflegewerken sind seitens der SBO Servicebetriebe Oberhausen abgeschlossen.

Bis auf den Ruhrpark wurden die Parkpflegewerke aus 2013 den ökologischen Anforderungen durch den Klimawandel und der Förderung der Biodiversität angepasst und umgesetzt.

Parkpflegewerk Ruhrpark: Die weitere Bearbeitung erfolgt im Zuge des Projektes IGA 2027. Die Zuständigkeit ist beim Bereich 2-2. Die SBO ist unterstützend tätig.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Im Falle der Umgestaltung des Ruhrparks hat bereits eine Bürgerbeteiligung mit Mitbestimmung stattgefunden. Alle anderen Planwerke wurden aus fachlicher Sicht bearbeitet.

Informationen / Kontakt

Servicebetriebe Oberhausen

Unterhaltung von Flächen und Einrichtungen

Name: Ralf Dombrowski

Telefon: 0208 594-7186

E-Mail: ralf.dombrowski@sbo.oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sophie-Scholl-Gymnasium: Erweiterungsneubau und Errichtung von Raumzellen

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Auf dem Gelände des Sophie-Scholl-Gymnasiums wird ein Erweiterungsneubau zur Deckung zusätzlicher Raumbedarfe errichtet. Da die eigentliche Baumaßnahme voraussichtlich erst 2029 fertig gestellt sein wird, werden für die Übergangszeit Raumzellen benötigt, die auf dem Parkplatz des Bereichs 3-3, Steinbrinkstr. 248, aufgestellt werden.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/17/4534-01 (18.03.2024)

Aktueller Bearbeitungsstand

Start der Baumaßnahme auf dem Schulgelände durch Baumfällungen ist erfolgt. Ebenso wurde die Raumzellenanlage ausgeschrieben und die Aufstellung zum Sommer 2026 wird vorbereitet.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

18.404.000,- EUR.

Zeitplan / Nächste Schritte

Bauphase Erweiterungsneubau 2026 – 2029, Raumzellenanlage Sommer 2026

Zielgebiet

Sterkrade (Sterkrade-Mitte, Tirpitzstr. 41/Steinbrinkstraße 248)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Pressemitteilung

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 3-3 / Schulbaumaßnahmen

Name: Silvia Kempken

Telefon: 0208 825-3627

E-Mail: schulbau@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Spielplatzumbauten und Spielplatzneubauten im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Der Spielraumentwicklungsplan (SREP) ist ein Instrument zur zukunftsorientierten Planung der öffentlichen Spielräume. Es werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen erarbeitet, unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den einzelnen Sozialräumen. Der vorliegende Spielraumentwicklungsplan ist somit der konzeptionelle Rahmen, in dem die öffentlichen Spielangebote für Kinder und Jugendliche, gemäß der sich wandelnden demographischen und sozialstrukturellen Bedingungen und Anforderungen, entwickelt werden. Analog zur städtebaulichen Fachplanung dient der Spielraumentwicklungsplan als strategisches Instrument, für die kinder- und jugendfreundliche Planung und Entwicklung der Stadt. Der Spielraumentwicklungsplan verknüpft systematisch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung. Seine Anwendung gewährleistet, dass bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritten im Stadtgebiet die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Der Spielraumentwicklungsplan ist somit die Handlungsgrundlage für Planung und Realisierung von Spielflächenneuanlagen, für spielwertverbessernde Maßnahmen, für die konzeptionelle Arbeit des Kinderbüros sowie die Pflege und Unterhaltung bestehender Anlagen in städtischer Zuständigkeit. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden in den jeweiligen sechs Sozialräumen beschrieben.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- B/17/7030 (29.09.2025)
- B/17/2164-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Umsetzung von Maßnahmen aus dem SREP erfolgt fortlaufend. Im Jahr 2025 wurden folgende Spielflächen durch die Ausstattung mit neuen Spielgeräten, die Umgestaltung von Flächen oder die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen attraktiviert:

Außengelände Kindertageseinrichtungen: KTE Biefang (Barfußweg/Sonnensegel), KTE Dellwig (Rollenspielhaus), KTE Stadtmitte (Planung einer große Ergänzung Außengelände), KTE Vennepoth (Überarbeitung Außengelände – der Baubeginn ist bereits gestartet – Abschluss der Arbeiten in 2026), KTE Stemmersberg (Panacourt), KTE Villa Kunterbunt (Außertausch einer 3-er-Vogelnestschaukel), KTE Schmachendorf (Rollenspielhaus), KTE Rechenacker (Gartenhaus).

Spielplätze: Giesbertstraße (Planung der Überarbeitung und Neugestaltung – Umsetzung in 2026), Graf-von-der-Mark-Straße (neue Schaukelanlage), Emmastraße (Teil-Sanierung – neue Spielanlage- Planung 2025 - Umsetzung 2026), Glasstraße - Teil 1 (Umgestaltung in eine inklusive Spielfläche Umsetzung), Glasstraße - Teil 2 (Planung Umgestaltung in inklusive Spielfläche - Umsetzung in 2026), Burg Vondern (Planung der Verlegung und Neubau – Umsetzung in 2026/2027), Volkspark am Teich (neue inklusive Doppelschaukel), Planung Volkspark am Stadion (Teil-Sanierung Kleinkindbereich – Umsetzung 2026).

Für 2026 sind verschiedene Ersatz- und Modernisierungsmaßnahmen geplant, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung:

Umsetzung bereits begonnener Planungen: Außengelände an Kindertageseinrichtungen:

KTE Vennepoth (Abschluss der Umgestaltung), KTE Stemmersberg (Ersatz der Balancieranlage).

Spielplätze: Glasstraße, Giesbertstraße, Emmastraße, Burg Vondern, Volkspark am Stadion (Kleinkinderbereich).

Folgende neue Maßnahmen werden geplant: Kinderspielplatz Barmingholten (komplette Überarbeitung), Kinderspielplatz Blücherplatz (komplette Überarbeitung), Kinderspielplatz Volksgarten I/Friesenhügel (Ersatz Seilbahn/Austausch und Ergänzung der Spielgeräte), Außengelände KTE Lirich (Hügelbereich), Außengelände KTE Alstaden (Überarbeitung des kompletten Außengeländes).

Das Kinderbüro unterstützt das Planungsbüro WES bei der Neugestaltung der Marktstraße (neue Spielpunkte am Eduard-Berg-Platz und „Forums-Platz“).

Das Kinderbüro ist in die Planung der „Grünen Mitte Osterfeld“ einbezogen. Hier wird der aktuelle Spielplatz im Rahmen einer Wohnbebauung abgerissen. An einer anderen Stelle wird eine neue Spielfläche entstehen. Ein Planungsbüro (KRAFT.RAUM) wurde bereits beauftragt, eine Umsetzung ist für 2027 geplant.

Für die Jahre von 2027-2030 werden in jedem Sozialraum mindestens 1-2 Spielplätze komplett erneuert, Austausch- und Ersatzmaßnahmen werden nach Bedarf (TÜV-Berichte mit Mängelfeststellung, Auffälligkeiten durch Begehungen oder Meldungen durch Pat/-innen/Bürger/-innen) durchgeführt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Zur Finanzierung werden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt sowie Förderprogramme genutzt. Für das Modernisierungsprogramm der Großbaumaßnahmen werden bis 2030, gemäß Spielraumentwicklungsplan, ca. 7.500.000,- EUR benötigt. Zusätzlich werden Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffungen zur Gefahrenabwehr von ca. 500.000,- EUR in 2026 benötigt.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die im Spielraumentwicklungsplans 2026 - 2030 beschriebenen Maßnahmen sollen bis Ende 2030 umgesetzt werden.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Kinder (Hauptzielgruppe sind Kinder zwischen 3 und 14 Jahren), Jugendliche, Erwachsene

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Bei den Beteiligungsprojekten werden Kinder, Eltern und alle interessierten Anwohner/-innen eingeladen, ihre Wünsche und Ideen für die Gestaltung der Spielfläche mit einzubringen. Die Mitarbeiter/-innen des Kinderbüros stellen verschiedene kindgerechte Methoden (z. B. Befragungen, Malaktionen, Interviews, Modellagen, Spielen am Modell, Wohnfelderkundungen, Fragebögen – analog und digital) den Beteiligten zur Verfügung und sind Ansprechpartner/-innen vor Ort. Die Anregungen aus dem Beteiligungsprojekt fließen in die Sanierungsplanung der Spielfläche ein. Durch die Beteiligung wird eine hohe Identifikation mit dem gestalteten Spielraum geschaffen. Die Planungsbüros zur Umgestaltung der Sterkrader Innenstadt, zur Umgestaltung des Holtener Markts und zur Umgestaltung der Marktstraße führen ebenfalls Bürger/-innenbeteiligungen in unterschiedlichen Formen durch.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 3-1-50 / Jugendförderung

Name: Björn Ladeur

Telefon: 0208 62921-170

E-Mail: bjoern.ladeur@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

kinderstadtplan-oberhausen.de

Sportstättenlandschaft Alt-Oberhausen – Sportpark Kuhle

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Für die Umgestaltung der Sportanlage Kuhle wurde auf Basis einer Machbarkeitsstudie ein Planungsbüro in einem zweistufigen Verfahren mit der planerischen Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Im Zentrum der Umgestaltung steht der Neubau eines Multifunktionsgebäudes inklusive einer klassischen Sporthalle, mehreren Mehrzweckräumen sowie Räumlichkeiten für ortsansässige Sportvereine.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

In der Sitzung des Rates der Stadt vom 15.12.2025 wurde eine Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ mit den Maßnahmen Kuhle und Buschhausen beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Leistungsphase 3 ist abgeschlossen. Ein Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Sportstätten wurde fristgerecht zum 15.01.2026 gestellt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Der Eigenanteil der Stadt Oberhausen beträgt bei Gesamtkosten in Höhe von 12.168.576,- EUR und unter der Voraussetzung der Gewährung des maximalen Förderbetrages in Höhe von 8,0 Mio. EUR durch den Fördergeber, 4.168.576,- EUR.

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Förderantrag wurde Anfang 2026 eingereicht. Mit einer Entscheidung des Fördergebers wird im März 2026 gerechnet.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Verschiedene Vereine, Schulen und andere Nutzergruppen aus dem Stadtbezirk Alt-Oberhausen.

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es werden Gespräche mit den betroffenen Nutzergruppen und Institutionen geführt, um für die umzusetzende Planung einen möglichst hohen Konsens zu bekommen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Andreas Beulshausen

Telefon: 0208 825-2881

E-Mail: andreas.beulshausen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Osterfeld – Sanierung Fröbelhalle

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Für die Sanierung der Fröbelhalle wurde auf Basis einer Machbarkeitsstudie in einem zweistufigen Verfahren mit der planerischen Umsetzung der Maßnahme begonnen. Gegenstand der Planungen ist die Sanierung der Fröbelhalle mit dem Schwerpunkt auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

In der Sitzung des Rats der Stadt vom 15.12.2025 wurde eine Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ - Förderaufruf 2025 - ausschließlich mit den Maßnahmen Kuhle und Buschhausen beschlossen. Die Sanierung der Fröbelhalle wird nur unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit von Fördermitteln zukünftiger Förderprogramme und entsprechender politischer Beschlusslage weiterverfolgt.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Leistungsphase 3 ist abgeschlossen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 6.130.160,- EUR.

Zeitplan / Nächste Schritte

-

Zielgebiet

Ortsteil Osterfeld

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Verschiedene Vereine, Schulen und Nutzergruppen aus dem Stadtbezirk Osterfeld.

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es werden Gespräche mit den betroffenen Nutzergruppen und Institutionen geführt, um für eine evtl. Weiterführung der Planungen bei entsprechender Beschlusslage einen möglichst hohen Konsens zu erzielen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Andreas Beulshausen

Telefon: 0208 825-2881

E-Mail: andreas.beulshausen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Sterkrade – Emscher Sport- und Bewegungspark Holten

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Nach dem Projektauftrag des Landes NRW zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2020“ hat sich der Bereich 2-5/Sport im September 2019 mit einem Projektantrag um die finanzielle Förderung der Maßnahme „Emscher Sport- und Bewegungspark“ (Sportanlage Bahnstr.) beworben. Das zuständige Landesministerium hat im Oktober 2020 mitgeteilt, den ursprünglich vorgesehenen Eigenanteil der Stadt Oberhausen vollständig zu übernehmen. Die Höhe der Zuwendungssumme wurde auf 2.552.000,- EUR angepasst.

Neben der Umgestaltung der Sportanlage, soll auch das Sportfunktionsgebäude baulich erneuert werden. Ziel ist es zukünftig allen Abteilungen des GW Holten e. V., insbesondere der Fußball- und Bogensportabteilung, sowie weiteren Nutzergruppen aus dem Quartier eine Heimat auf der Sportanlage zu bieten.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe 255.200,- EUR wurde im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltsplan 2020 sichergestellt. Aufgrund diverser Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren ist der Gesamtfinanzierungsbedarf auf 4.551.480,- EUR angestiegen. Die Finanzierung der Mehrkosten wurde am 23.09.2024 durch den Rat der Stadt beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Aufgrund von deutlichen Preissteigerungen im Sportplatzbau musste die Entwurfsplanung durch Kompensationsmaßnahmen angepasst werden. Im Zuge der Planungen wurden der Hoch- und Tiefbau in zwei Bauabschnitte unterteilt. Um die Sportanlage schnellstmöglich wieder dem Sportverein und der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, wurde mit den Sportplatzbauarbeiten im Herbst 2022 begonnen. Die Eröffnung der Sportfreianlage erfolgte am 10.08.2023. Der Rohbau des neuen Sportfunktionsgebäudes (2. Bauabschnitt) wurde zwischenzeitlich errichtet. Die Ausbauarbeiten laufen und mit einer Fertigstellung wird im Sommer 2026 gerechnet.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die endgültigen Kosten können erst nach den Ausschreibungen für die Gewerke des 3. Bauabschnittes beziffert werden. Aufgrund der teilweise enormen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren im Hochbau wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 5,0 Mio EUR gerechnet.

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Beginn des 3. Bauabschnitts (Abriss des alten abgängigen Sportfunktionsgebäudes, Herstellung der restlichen Außenanlagenflächen) erfolgt im Anschluss an die Fertigstellung des Sportfunktionsgebäudes.

Zielgebiet

Sterkrade (Holten)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Verschiedene Vereine und Nutzergruppen der Sportanlage Bahnstr. aus dem Stadtbezirk Sterkrade bzw. dem Ortsteil Holten sowie sportinteressierte Bürger/-innen.

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es werden Gespräche mit den betroffenen Vereinsabteilungen, Nutzergruppen, Institutionen u. a. geführt, um für die umzusetzende Planung einen möglichst hohen Konsens zu bekommen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Andreas Beulshausen

Telefon: 0208 825-2881

E-Mail: andreas.beulshausen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Sportstättenlandschaft Sterkrade – Sportanlage Buschhausen

Letzte Aktualisierung

05.01.2026

Kurzbeschreibung

Für die Umgestaltung der Sportanlage Buschhausen wurde auf Basis einer Machbarkeitsstudie ein Planungsbüro in einem zweistufigen Verfahren mit der planerischen Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Im Zentrum der Umgestaltung steht die Errichtung einer neuen Mehrfachsporthalle zur Entlastung des Schul- und Vereinssports sowie die Neustrukturierung der Sportfreianlagen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

In der Sitzung des Rates der Stadt vom 15.12.2025 wurde eine Teilnahme am Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)“ mit den Maßnahmen Kuhle und Buschhausen beschlossen.

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Leistungsphase 3 ist abgeschlossen. Ein Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Sportstätten wurde fristgerecht zum 15.01.2026 gestellt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Der von der Stadt Oberhausen zu tragende Eigenanteil beträgt bei Gesamtkosten in Höhe von 17.952.120,- EUR und unter der Voraussetzung der Gewährung des maximalen Förderbetrages in Höhe von 8,0 Mio. EUR durch den Fördergeber, 9.952.120,- EUR.

Zeitplan / Nächste Schritte

Der Förderantrag wurde Anfang 2026 eingereicht. Mit einer Entscheidung des Fördergebers wird im März 2026 gerechnet.

Zielgebiet

Sterkrade

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Verschiedene Vereine und Nutzergruppen der Sportanlage Bahnstr. aus dem Stadtbezirk Sterkrade bzw. dem Ortsteil Holten sowie sportinteressierte Bürger/-innen.

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Es werden Gespräche mit den betroffenen Nutzergruppen und Institutionen geführt, um für die umzusetzende Planung einen möglichst hohen Konsens zu bekommen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 3

(Fach-)Bereich 2-5 / Sport

Name: Andreas Beulshausen

Telefon: 0208 825-2881

E-Mail: andreas.beulshausen@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

-

Straßen- und Wegekonzept

Letzte Aktualisierung

19.11.2025

Kurzbeschreibung

Die Stadt Oberhausen erstellt ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept über einen fünfjährigen Zeitraum, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßen-unterhaltungsmaßnahmen möglich sind. Das Straßen- und Wegekonzept wird jährlich fortgeschrieben.

Die Verwaltung hat entschieden, das Kanal- und das Straßenbauprogramm sowie das Beleuchtungsprogramm in das neue Straßen- und Wegekonzept zu integrieren.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- B/17/6021 Straßen- und Wegekonzept 2025 – 2029
- Straßenbauprogramm 2025
- Kanalbauprogramm 2025
- Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
- Beleuchtungsprogramm 2025
- Umsetzung Lärmaktionsplan 2025

Aktueller Bearbeitungsstand

Zurzeit erfolgt die Erarbeitung des Straßen- und Wegekonzeptes 2026-2030. Die Maßnahmen aus dem bisherigen Konzept werden sukzessive abgearbeitet.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

-

Zeitplan / Nächste Schritte

Geplante Umsetzung zwischen 2025 und 2029.

Zielgebiet

Gesamtes Stadtgebiet

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen und Eigentümer/-innen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

- Info-Flyer
- Anliegerversammlung (je nach Maßnahmenumfang)
- Alternatives Beteiligungsverfahren

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

Fachbereich 5-6-30 / Erschließungsbeiträge

(<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/stadtplanung-bauen-mobilitat-umwelt/mobilitat/erschliessung-beitraege.php>)

und

Fachbereich 5-6-40 / Straßen- und Kanalbau

Name: Dana Kaczmarek

Telefon: 0208 825-2359

E-Mail: dana.kaczmarek@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.oberhausen.de/strassen-wegekonzept>

Umbau Marktstraße

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28

Letzte Aktualisierung

08.01.2026

Kurzbeschreibung

Das Bauvorhaben „Umbau Marktstraße“ ist Teil des aktualisierten Integrierten Handlungskonzepts „Oberhausen Brückenschlag“, das vom Rat der Stadt Oberhausen am 13.11.2023 beschlossen wurde. Der Umbau der Marktstraße dient der Realisierung von Maßnahmen zur Stärkung und Belebung des Geschäfts- und Wohnstandortes und basiert auf dem 2023 einer breiten Öffentlichkeit präsentierten und ebenfalls am 13.11.2023 vom Rat der Stadt Oberhausen zur Umsetzung beschlossenen Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Marktstraße. Das Konzept gliedert die Marktstraße in die drei Teilbereiche: Obere Marktstraße (OM), Zentrale Marktstraße (ZM) und Untere Marktstraße (UM). Im Sinne einer nachhaltigen Innenstadtentwicklung wird das Ziel verfolgt, eine neue Nutzungsgliederung, orientiert an den heute ablesbaren Gegebenheiten und zukunftsgerichteten Entwicklungsmöglichkeiten, zu schaffen. Es soll mehr Multifunktionalität und Aufenthaltsqualität umgesetzt werden. Um eine entscheidende Verbesserung der derzeitigen Situation zu erreichen, muss die gesamte Marktstraße miteinbezogen werden. Themen wie Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung sollen integrativ mitgedacht und umgesetzt werden. Hierdurch wird insgesamt eine nachhaltige Belebung der zentralen Handelslage mit erhöhter Aufenthaltsqualität bewirkt und die Wohnfunktion (im Grünen) in der Oberen Marktstraße sowie das vielfältige Entrée im Bereich der Unteren Marktstraße gestärkt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- M/17/5353 (04.06.2024)
- B/17/3996-01 (13.11.2023)
- B/17/3936-01 (13.11.2023)
- B/18/0125 (15.12.2025)

Aktueller Bearbeitungsstand

Der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf liegt mit Datum vom 05.11.2024 vor. Fördergegenstände sind die Kosten für Planung und Umbau der Oberen Marktstraße sowie für die Planung und Verfahrenssteuerung der beiden übrigen Bauabschnitte, der Zentralen und Unteren Marktstraße.

Seit April 2025 erarbeitet ein Planungsteam aus Landschaftsarchitekten und Ingenieurbauwerksplaner an der Umbauplanung für die Marktstraße. Das Team wird ergänzt durch einen externen Projektsteuerer. Der Planungsprozess wird künftig durch eine Agentur für Kommunikation begleitet. Im Jahre 2025 habe mehrere Beteiligungsveranstaltungen für die Öffentlichkeit stattgefunden (u.a. Planungsrundgang, Planungswerkstatt).

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Nach derzeitigem Kenntnisstand belaufen sich die anzunehmenden Gesamtkosten für die Gesamte Marktstraße auf rd. 41 Mio. EUR, wovon eine 80%ige Förderung durch Bund und Land (Städtebauförderung) angestrebt wird.

Zeitplan / Nächste Schritte

- 2025 Ausarbeitung Fachliche Vorentwurfsplanung und weitere Leistungsphasen bis zur Vorbereitung der Ausschreibung der Bauleistungen für die Obere Marktstraße
- 2027 Beantragung Baugelder für den Bau des Abschnitts Obere Marktstraße (OM) (1. Bauabschnitt) vorgesehen voraussichtlich mit Förderantrag zum 30.09.2027
- 2028 Beantragung von Baugeldern für den Bau des Abschnitts der Zentralen Marktstraße (ZM) (2. Bauabschnitt)
- 2028 – 2030 Bauphase Obere Marktstraße (OM)
- 2029 Beantragung von Baugeldern für den Bau des Abschnitts der Unteren Marktstraße (UM) (3. Bauabschnitt)

Zielgebiet

Alt-Oberhausen (Marktstraße und Umgebung)

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Anwohner/-innen, Eigentümer/-innen, Gewerbetreibende, Existenzgründer/-innen, Einzelhändler/-innen, Werk tätige in Alt-Oberhausen, Besucher/-innen der Innenstadt Alt-Oberhausen

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☒Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die frühzeitige und projektbegleitende Einbeziehung der unmittelbar betroffenen Akteursgruppen (z. B. Anwohner/-innen, Eigentümer/-innen, Gewerbetreibende und Einzelhändler/-innen) wie auch der Bevölkerung ist allen Beteiligten wichtig, um eine erfolgreiche Realisierung des Umbaus der Marktstraße zu erreichen.

Es sind Beteiligungsphasen zur Information, zur Planung und in der Bauphase vorgesehen. Informationsphase: Akteursworkshops: Vor Beauftragung der Fachplanungsleistungen wurden seit Sommer 2024 durch das Stadtteilmanagement Akteursworkshops durchgeführt, deren Ergebnisse in die Arbeit der Fachplanungsbüros eingehen. Ziel war es, die bisherige Planung für die Marktstraße (Nutzungs- und Gestaltungskonzept) zu vermitteln und Anregungen aufzunehmen. Inhalte waren demnach:

- Information über das Nutzungs- und Gestaltungskonzept und die grobe Zeitplanung zum Umbau der Marktstraße;
- Abfrage von Rückmeldungen zu konkreten Teilaspekten hinsichtlich eines Umbaus;
- Klärung von weiterem Informationsbedarf und der Beteiligung im Rahmen der Planung der beauftragten Büros

Eingebracht werden können also Anregungen zu den bisherigen Umbau-Überlegungen, Dinge, auf die man im weiteren Prozess besonders achten sollte, Anregungen für den weiteren Beteiligungsprozess. Es geht um die Themen Bauliche Gestaltung, Grüngestaltung, Nutzung der Marktstraße, Aufenthaltsqualität, Möglichkeiten der Eigentümer/-innen, Planungs- und Bauprozess, Information und Beteiligung.

Weitere Beteiligungsrunden werden in 2026 ff. folgen.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

Fachbereich 5-1-30 / Stadterneuerung

Name: Marcus Romanos

sowie Stadteilbüro Brückenschlag

Telefon: 0208 8284-9086

E-Mail: info@brueckenschlag-ob.de

Links zu weiteren Informationen

www.brueckenschlag-ob.de

Umgestaltung Osterfelder Zentrum

Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld (IHK-Teilmaßnahme Nr. 13-15)

Letzte Aktualisierung

08.01.2026

Kurzbeschreibung

Die qualitätsvolle Neugestaltung der öffentlichen Räume im Osterfelder Zentrum werden im Rahmen des Stadterneuerungsprojektes erfolgen. Die Zusammenfassung der ehemaligen IHK-Teilmaßnahmen „Aufwertung Wappenplatz“, „Umgestaltung Gildenstraße“, und „Umgestaltung Marktplatz“ macht eine ganzheitliche Neuordnung und Umgestaltung des Osterfelder Zentrumsbereichs möglich und führt zu einer wahrnehmbaren Attraktivierung und Profilierung desselben. Der Zentrumsbereich soll zu einem Aufenthaltsraum für die Osterfelder Bürger/-innen umgestaltet werden, der zum Verweilen und zum Austausch im Alltag einlädt.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- B/16/1145-01
- B/17/2807-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Planungen sollen im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens erfolgen. Zur Durchführung dieses Wettbewerbes hat die Stadt Oberhausen im Winter 2025 ein Planungsbüro beauftragt. Dieses nimmt zum Beginn 2026 seine Arbeit auf.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rund 5.020.000,- EUR, die laut vorliegenden Bewilligungsbescheiden mit rund 4.016.000,- EUR Fördermittel refinanziert werden.

Zeitplan / Nächste Schritte

Um sowohl den Anforderungen der Bürger/-innen, den Gewerbetreibenden als auch einer klimagerechten und nachhaltigen Platzgestaltung gerecht zu werden, soll die Planung in einem wettbewerblichen Verfahren erarbeitet werden. Derzeit sieht der Zeitplan vor, dieses Verfahren im Sommer/Herbst 2026 durchzuführen. Die Weiterbeauftragung und fortführende Planung erfolgen im Anschluss. Derzeit scheint ein Projektzeitraum von 2026-2029 realistisch.

Zielgebiet

Osterfeld

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft, Gewerbetreibende und Anwohner/-innen im Zentrum Osterfeld

Bürgerbeteiligung☒ja ☐nein**Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:**☒Information☒Anhörung☒Beratung☐Mitbestimmung**Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden**

Die Planung und Umsetzung der Maßnahme soll durch gezielte Bürgerbeteiligungsveranstaltungen flankiert werden. Die Veranstaltungen werden prozessbezogen ausgewählt und ihren Schwerpunkt in den Formen der „Information“ und „Anhörung“ finden. Gleichwohl sind auch Beteiligungsformen zur Mitbestimmung – insb. Hinsichtlich der Positionierung und Auswahl von Gestaltungselementen sowie die Einbindung der projektbeteiligten Nutzergruppen geplant.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Stadterneuerung

Name: Marcus Romanos

Telefon: 825-2815

E-Mail: marcus.romanos@oberhausen.de

Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstr. 20

0208/81069120

info@stadtteilmanagement-osterfeld.de**Links zu weiteren Informationen**www.stadtteilmanagement-osterfeld.de

Umgestaltung Schulhof Gesamtschule Osterfeld

Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld (IHK-Teilmaßnahme Nr. 4)

Letzte Aktualisierung
08.01.2026

Kurzbeschreibung

Zukünftig sollen die Bereiche des Schulhofes gemäß den Nutzungsanforderungen der Schule, der Schüler/-innenschaft und zukünftigen Nutzer/-innengruppen des Multifunktionskomplexes entwickelt und qualifiziert sowie attraktive Angebote für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen geschaffen werden. Bei der Umgestaltung des Schulhofes sind die Schüler/-innen der GSO einzubinden. Neben der Schaffung von zeitgemäßen Sitz-, Spiel-, Aufenthalts-, Rückzugs- und Fahrradabstellmöglichkeiten sollen bei der Umgestaltung ebenfalls die Themen Barrierefreiheit und klimawandelangepasste Gestaltung Berücksichtigung finden. Die zukünftige Gestaltung des Schulhofs der GSO führt in Verbindung mit den IHK-Teilmaßnahmen Multifunktionskomplex und der Straßenraumaufwertung der Westfälische Straße zu einer qualitätsvollen städtebaulichen Gesamtsituation, die gleichzeitig einen Beitrag zur Klimaresilienz sowie zu einem positiven Innen- und Außenimage Osterfelds leistet.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- B/16/1145-01
- B/17/2807-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Vergabe der Planungsleistungen wurde 2024 durch die Servicebetriebe Oberhausen (SBO) im Auftrag des Fachbereiches 5-1-30/Stadterneuerung der Stadt Oberhausen öffentlich ausgeschrieben. Die Beauftragung erfolgte im September, sodass mit einem der inhaltlichen Bearbeitung begonnen werden konnte. Wesentlicher Bestandteil der Ausschreibung war die Beteiligung der Schulgemeinschaft, bestehend aus Schülern und Schülerinnen, Schulleitung, Lehrkräften und dem Jugendzentrum im Planungsprozess. Die ersten Beteiligungsbausteine wurden bereits durchgeführt. Derzeit befindet sich das Planungsbüro in den ersten (Vor-)Entwurfsphasen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rund 2.586.000,- EUR, die laut vorliegenden Bewilligungsbescheiden mit rund 2.068.800,- EUR Fördermittel refinanziert werden.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die aus dem Bau des Multifunktionskomplex gegebenen Restriktionen sowie die Nutzungsmöglichkeiten des Schulhofes im Schulbetrieb werden die Umsetzungsphase stark definieren, sodass erstens mit einer baulichen Umsetzung bis zur Fertigstellung/Eröffnung des MFK gewartet werden, sowie zweitens eine gestaffelte Umsetzung der einzelnen Schulhöfe erfolgen muss, um den Schulbetrieb möglichst gering zu stören. Derzeit scheint ein Projektzeitraum von 2024-2028 und eine bauliche Umsetzung ab 2027 realistisch.

Zielgebiet
Osterfeld

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Schulgemeinschaft GSO, Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die weitere inhaltliche Konkretisierung soll genauso wie die Umsetzungsphase durch gezielte Bürgerbeteiligungsveranstaltungen flankiert werden. Die folgenden Veranstaltungen werden ihren Schwerpunkt in den Formen der „Information“ und „Beratung“ finden. Gleichwohl sind auch noch mitbestimmungsmögliche Beteiligungsformen – z. B. bei der Gestaltung oder der Auswahl von Spielgeräten und internen Ausgestaltung einzelner Projektbausteine vorgesehen. Die Einbindung der projektbeteiligten Nutzergruppen erfolgt stetig.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Stadterneuerung

Name: Marcus Romanos

Telefon: 825-2815

E-Mail: marcus.romanos@oberhausen.de

Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstr. 20

0208/81069120

info@stadtteilmanagement-osterfeld.de

Links zu weiteren Informationen

www.stadtteilmanagement-osterfeld.de

Umgestaltung Westfälische Straße

Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Osterfeld (IHK-Teilmaßnahme Nr. 17)

Letzte Aktualisierung

08.01.2026

Kurzbeschreibung

Der Teilabschnitt der Westfälischen Straße zwischen Heinestraße und Nürnberger Straße stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen dem neuen Multifunktionskomplex, der Schulhofumgestaltung der Gesamtschule Osterfeld (GSO) und der geplanten Entwicklung des ehemaligen Hallenbadgeländes gegenüber dar. Der Standort der GSO wird sich mit dem Multifunktionskomplex zu einem wichtigen Mittelpunkt Osterfelds entwickeln. Neben den Schüler/-innen werden zukünftig auch Besucher/-innen der Stadtteilbibliothek und des Jugendzentrums sowie die Bewohner/-innen der geplanten Wohnbebauung auf dem ehemaligen Hallenbadgelände den Straßenraum beanspruchen. Der Straßenraum soll ebenso qualitativ wie die Außenbereiche des Multifunktionskomplexes und des Schulhofs gestaltet werden, um ein städtebauliches Gesamtensemble zu erzeugen. Die Umgestaltung der Westfälischen Straße steht im direkten baulichen und funktionalen Zusammenhang mit der Entwicklung des Standortes der GSO.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- B/16/1145-01
- B/17/2807-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Zur Planung der Maßnahme wurde 2025 ein Verkehrsplanungsbüro beauftragt. Dieses wird im ersten Schritt drei Entwurfsvarianten erarbeitet werden, die unterschiedliche Schwerpunkte bzgl. der Verkehrsarten legen. Die ersten Erhebungen und Analysen wurden bereits durchgeführt. Die ersten Vorentwürfe sollen im ersten Quartal 2026 vorliegen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rund 1.930.000,- EUR, die laut vorliegenden Bewilligungsbescheiden mit rund 1.544.000,- EUR Fördermittel refinanziert werden.

Zeitplan / Nächste Schritte

Die Maßnahme soll im Anschluss bzw. in Abstimmung mit der Schulhofumgestaltung der GSO umgesetzt werden. Um sowohl den Anforderungen durch den Schulbetrieb und des Multifunktionskomplexes als auch den Planungen des gegenüberliegenden Geländes des ehemaligen Hallenbades gerecht zu werden, soll die Planung in einem qualitativen Beteiligungsprozess erarbeitet werden. Die Planungsphase und der Baubeginn werden im Wesentlichen von den angrenzenden Maßnahmen definiert, da die Planungen inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt werden müssen, um ein inhaltlich stimmiges Konzept zu erhalten und Behinderungen in der Umsetzung zu vermeiden. Derzeit wird von einem Projektzeitraum von 2026-2029 und einer baulichen Umsetzung ab 2028/2029 ausgegangen.

Zielgebiet

Osterfeld

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Schulgemeinschaft, Anwohner/-innen, Nutzer/-innen des Multifunktionskomplexes, gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☒Anhörung

☒Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Die Planung und Umsetzung der Maßnahme soll durch gezielte Bürgerbeteiligungsveranstaltungen flankiert werden. Die Veranstaltungen werden prozessbezogen ausgewählt und ihren Schwerpunkt in den Formen der „Information“ und „Anhörung“ finden. Gleichwohl sind auch Beteiligungsformen zur Mitbestimmung – insb. die Einbindung der projektbeteiligten Nutzergruppen geplant.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

(Fach-)Bereich 5-1-30/Stadterneuerung

Name: Marcus Romanos

Telefon: 825-2815

E-Mail: marcus.romanos@oberhausen.de

Stadtteilbüro Osterfeld

Gildenstr. 20

0208/81069120

info@stadtteilmanagement-osterfeld.de

Links zu weiteren Informationen

www.stadtteilmanagement-osterfeld.de

Umnutzung historisches Rathaus Sterkrade zur Städtischen Musikschule Oberhausen

Letzte Aktualisierung

15.01.2026

Kurzbeschreibung

Die Städtische Musikschule Oberhausen soll im historischen Rathaus Sterkrade ihren neuen Standort finden. Dieser Ort ist nicht nur der geografische Mittelpunkt Oberhausens, sondern auch ein Eingangsportal zur Sterkrader Fußgängerzone und Innenstadt. Das historische Rathaus wird durch die Renovierung und energetisch-notwendige Sanierung zu einem nachhaltigen, modernen Kulturort in Sterkrade. Die Öffnung in und für den Stadtteil ist ausdrückliches Ziel. Die Musikschule fungiert hier als Scharnier zwischen der Steinbrinkschule (Neugestaltung des Schulhofs) und der Sterkrader Innenstadt (nachhaltige Gestaltung der Bahnhofstraße). Die Musikschule ist eine Gemeinbedarfseinrichtung, die eine zentrale Funktion für die gesamte Stadt übernimmt und umso mehr ins Quartier wirkt. Neben dem klassischen Musikschulunterricht werden Begegnungsmöglichkeiten für die Bürger/-innen beispielsweise durch Workshops, Ensemblearbeit, Klassenvorspiele, Konzerte oder Tage der offenen Tür geschaffen. Auch über die Musikschularbeit hinaus sind kulturelle Angebote wie z. B. Kurse, Lesungen, etc. in Kooperation mit weiteren Anbietern denkbar. Die Ansiedlung der Städtischen Musikschule in Sterkrade wird positive Effekte und eine Belebung für die Innenstadt mit sich bringen.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

B/17/3458-01 (19.06.2023)

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Architektenplanungen sind abgeschlossen.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

12.373.219,- EUR

Zeitplan / Nächste Schritte

Die ersten Bauaufträge sollen ab Sommer 2026 erteilt werden. Einrichtung eines regelmäßigen Jourfix mit allen Beteiligten des Projektes.

Zielgebiet

Sterkrade

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

In Planung

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 0

Fachbereich 5-1-40 / Planungsrecht und Verfahren

Name: Detlef Oberstraß

Telefon: 0208 825-2878

E-Mail: detlef.oberstrass@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

<https://www.o-sp.de/oberhausen/plan/uebersicht.php?pid=29106&L1>

Verlängerung der Straßenbahnlinie 105 von Essen nach Oberhausen

Letzte Aktualisierung

12.12.2025

Kurzbeschreibung

Mit der gemeinsamen Entwicklung der Linie 105 zu einer durchgehenden Straßenbahnverbindung zwischen Essen und Oberhausen verfolgen die Städte gemeinsam mit ihren Verkehrsunternehmen Ruhrbahn und Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG) ein zentrales Infrastrukturvorhaben von großer Tragweite. Das Vorhaben ist Ausdruck einer engen inter-kommunalen Zusammenarbeit sowie eines gemeinsamen Verständnisses von nachhaltiger Stadt- und Mobilitätsentwicklung. Die neue Verbindung verbessert die Erreichbarkeit der Neuen Mitte Oberhausen und stärkt zugleich die westlichen Stadtteile der Stadt Essen durch eine direkte, umsteigefreie Verbindung. Sie integriert sich nahtlos in das bestehende Essener Straßenbahnnetz. Damit werden die Pendler und Lebensräume besser verbunden, die Mobilitätswende im Ruhrgebiet sichtbar vorangebracht und neue städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten entstehen. Das Ziel besteht darin, die Netze beider Städte enger zu verknüpfen und die Attraktivität des ÖPNV nachhaltig zu steigern.

Beschluss zum Vorhaben / Projekt

- B/16/2313-01
- B/17/1980-01
- M/17/1733-01
- B/17/4010-01
- B/17/3333-01
- B/17/3858-01
- B/17/3858-01

Aktueller Bearbeitungsstand

Die Pläne zur Objektplanung der Verkehrsanlagen auf Grundlage der Vorentwurfsplanung wurden durch das beauftragte Planungsbüro Spiekermann Ingenieure GmbH weitestgehend erarbeitet. Anfang Dezember 2025 wurden diese den beteiligten Fachämtern und der STOAG zur fachlichen Prüfung vorgelegt.

Voraussichtliche Kosten des Vorhabens (soweit bezifferbar)

Die Bau- und Planungskosten einschließlich der Grunderwerbskosten liegen nach vorläufigen Schätzungen je nach Entwicklung der Baupreise in einer Spanne zwischen 110.000.000,- EUR bis 130.000.000,- EUR (brutto).

Zeitplan / Nächste Schritte

Nach Abschluss der verwaltungsinternen Abstimmung und auf Basis einer von der Verwaltung mitgetragenen Planung ist vorgesehen, die Planungen im April 2026 im Rahmen einer Bürgerveranstaltung der Öffentlichkeit vorzustellen. Anschließend erfolgen gegebenenfalls weitere Anpassungen. Ziel ist es, die überarbeitete Planung im Juli 2026 zur Beschlussfassung in die städtischen Gremien einzubringen. Im Anschluss daran werden die Unterlagen zur Vorbereitung des Planfeststellungsantrages final erstellt. Die Antragstellung ist für den weiteren Verlauf des Jahres 2026 vorgesehen.

Zielgebiet

Alt-Oberhausen, Sterkrade und Neue-Mitte, z.T. Randbereiche Stadtgrenze Essen

Zielgruppe / Betroffene Teile der Bürgerschaft

Gesamte Bürgerschaft

Bürgerbeteiligung

☒ja ☐nein

Form/ Gestaltungsspielraum der Beteiligung:

☒Information

☐Anhörung

☐Beratung

☐Mitbestimmung

Vorgesehene Beteiligungsformate bzw. -methoden

Der Rat der Stadt Oberhausen wird im Dezember 2025 mittels Sachstandsbericht über die Planung der Straßenbahnlinie 105 informiert. Die Planung wird im Rahmen einer Bürgerveranstaltung im April 2026 der Öffentlichkeit vorgestellt. Darüber hinaus ist es vorgesehen, dass der Rat der Stadt Oberhausen im Juli 2026 einen Planungsbeschluss zur Straßenbahnverlängerung der Linie 105 fasst.

Informationen / Kontakt

Stadt Oberhausen

Dezernat 5

Fachbereich 5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen

Name: Christoph Eggers

Telefon: 0208 825-2485

E-Mail: christoph.eggerts@oberhausen.de

Links zu weiteren Informationen

Eine Projekt-Website geht voraussichtlich einen Monat vor Baubeginn online.